

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 24. November 2025
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (Die Linke)	16, 38, 39	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	25, 43
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Gohlke, Nicole (Die Linke)	54
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Hanker, Mirco (AfD)	55
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Helferich, Matthias (AfD)	2, 44
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	Henze, Stefan (AfD)	83
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 53	Hess, Nicole (AfD)	91, 92
Bochmann, René (AfD)	79, 80	Holm, Leif-Erik (AfD)	56
Boehringer, Peter (AfD)	17, 18, 19	Hoß, Luke (Die Linke)	67
Brandes, Dirk (AfD)	40	Ince, Cem (Die Linke)	87, 88
Brandner, Stephan (AfD)	9	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kaminski, Maren (Die Linke)	69
Bünger, Clara (Die Linke)	20	Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	21	Kleinschmidt, Kurt (AfD)	51
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42	Lamely, Pierre (AfD)	3, 27, 28, 70
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Lay, Caren (Die Linke)	13, 103
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 29
Felser, Peter (AfD)	98	Lemke, Sonja (Die Linke)	66, 76
Finger, Hauke (AfD)	81, 82	Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Gamanov, Boris (AfD)	10, 11, 12	Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
		Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 59	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 33
Maack, Sebastian (AfD)	68, 72	Queckemeyer, Marcel (AfD)	90
Mayer, Andreas (AfD)	14	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	73
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	34, 49
Mazzi, Tamara (Die Linke)	93	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Meiners, Danny (AfD)	89	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	35, 36
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47	Schliesing, David (Die Linke)	50
Moosdorf, Matthias (AfD)	31	Schuhmann, Bernd (AfD)	101
Nieland, Iris (AfD)	78	Schwerdtner, Ines (Die Linke)	61
Özdemir, Cansu (Die Linke)	32, 48, 60	Seifert, Dario (AfD)	15, 37
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Sichert, Martin (AfD)	102
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63
		Vollath, Sarah (Die Linke)	75
		Weiser, Mathias (AfD)	64

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite		Seite																						
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes																								
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17																					
Helperich, Matthias (AfD)	1	Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18																					
Lamely, Pierre (AfD)	2	Moosdorf, Matthias (AfD)	19																					
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Özdemir, Cansu (Die Linke)	19																					
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21																					
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen																								
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Akulut, Gökay (Die Linke)	23, 24																					
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Brandes, Dirk (AfD)	25																					
Brandner, Stephan (AfD)	5	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26																					
Gamanov, Boris (AfD)	5, 6	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	27																					
Lay, Caren (Die Linke)	7	Helperich, Matthias (AfD)	27																					
Mayer, Andreas (AfD)	7	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 30																					
Seifert, Dario (AfD)	7	Özdemir, Cansu (Die Linke)	30																					
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern																								
Akulut, Gökay (Die Linke)	8	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	31																					
Boehringer, Peter (AfD)	9, 10	Schliesing, David (Die Linke)	32																					
Bünger, Clara (Die Linke)	11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung																						
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	12	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Kleinschmidt, Kurt (AfD)	33	Gambir, Shahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			Glaser, Vinzenz (Die Linke)	15	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Lamely, Pierre (AfD)	16, 17	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34			Gohlke, Nicole (Die Linke)	35
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Kleinschmidt, Kurt (AfD)	33																					
Gambir, Shahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie																						
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	15	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Lamely, Pierre (AfD)	16, 17	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34			Gohlke, Nicole (Die Linke)	35											
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33																					
Lamely, Pierre (AfD)	16, 17	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34																					
		Gohlke, Nicole (Die Linke)	35																					

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite	Seite
Hanker, Mirco (AfD) 36	Vollath, Sarah (Die Linke) 49
Holm, Leif-Erik (AfD) 37	
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37, 38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38	Lemke, Sonja (Die Linke) 51
Özdemir, Cansu (Die Linke) 39	Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51
Schwerdtner, Ines (Die Linke) 39	Nieland, Iris (AfD) 52
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 40, 41	
Weiser, Mathias (AfD) 41	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 42	Bochmann, René (AfD) 53, 54
Lemke, Sonja (Die Linke) 43	Finger, Hauke (AfD) 54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Hoß, Luke (Die Linke) 44	Henze, Stefan (AfD) 55
Maack, Sebastian (AfD) 45	Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kaminski, Maren (Die Linke) 46	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56
Lamely, Pierre (AfD) 46	
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 47	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56
Maack, Sebastian (AfD) 48	Ince, Cem (Die Linke) 57, 58
Rathert, Anna, Dr. (AfD) 48	Meiners, Danny (AfD) 58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49	Queckemeyer, Marcel (AfD) 59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
	Hess, Nicole (AfD) 60
	Mazzi, Tamara (Die Linke) 61
	Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61, 62
	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63	Lay, Caren (Die Linke) 67
Felser, Peter (AfD) 64	
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 65, 66	
Schuhmann, Bernd (AfD) 66	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Sichert, Martin (AfD) 67	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vorgänge wurden im Jahr 2025 monatlich vom Bundessicherheitsrat, seinem Vorbereitungsgremium oder im entsprechenden Emailverteiler an die Arbeitsebene zur Entscheidung zurückverwiesen (bitte nach Monaten aufschlüsseln und für die Zeit ab Einsetzung des Nationalen Sicherheitsrates auch diesen berücksichtigen, falls er und seine vorgesetzten Runden damit befasst waren)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 25. November 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. August 2025 auf die Schriftliche Frage 93 von Janine Wissler auf Bundestagsdrucksache 21/1164 verwiesen.

2. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Wie bewertet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer die Strafverfolgung von Künstlern wegen ihrer Werke, wie im Falle des bereits erstinstanzlich freigesprochenen Simon Rosenthal (vgl. www.fraenkischertag.de/lokales/bamberg/kultur-freizeit/simon-rosenthal-prozess-wegen-volksverhetzung-in-bamberg-art-397162) durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften vor dem Hintergrund der Kunstfreiheit, und hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einen Überblick über die Anzahl an Fällen von Strafverfolgungen von Künstlern in den vergangenen fünf Jahren?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 24. November 2025

Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften in den Ländern obliegt den jeweiligen Landesjustizverwaltungen. Zur Praxis der Strafverfolgung in den Ländern kann der Bund sich mangels Zuständigkeit nicht äußern. Zahlen über die Fälle von Strafverfolgungen von Künstlern liegen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nicht vor und werden auch nicht erhoben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem laut Medienberichten von der EU-Kommission gemachten Vorstoß, einen eigenen Nachrichtendienst, welcher dem Generalsekretariat und damit Ursula von der Leyen unterstehen soll, zu gründen, und wird dieses Vorhaben aktiv von der Bundesregierung unterstützt (www.nius.de/politik/news/von-der-leyen-will-eigenen-eu-geheimdienst-gruenden-alle-mitgliedsstaaten-sollen-mitarbeiter-entsenden/19f5c8b5-1767-4b0b-93cd-5be805a891a3)?

**Antwort des Staatsministers Thorsten Frei
vom 20. November 2025**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das Vorhaben der Europäischen Kommission, ihre Versorgung mit nachrichtendienstlichen Informationen zu verbessern, solange die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für nationale Sicherheit (Artikel 4 Absatz 2 Satz 3 des Vertrags über die Europäische Union) unberührt bleibt und keine Struktur geschaffen wird, die Aufgaben der bestehenden EU Single Intelligence Analysis Capacity (SIAC) doppelt.

Eine abschließende Bewertung kann erst nach Vorlage eines konkreten Konzepts durch die Europäische Kommission erfolgen.

4. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer in seiner Amtszeit aktiv bei Mitgliedern der Bundesregierung für eine Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel der Weimer Media Group geworben, und welche Mitglieder der Bundesregierung planen, am Ludwig-Erhard-Gipfel der Weimer Media Group im April 2026 teilzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 28. November 2025**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Dr. Wolfram Weimer hat die Geschäftsführung der Weimer Media Group (WMG) vor seinem Amtsantritt niedergelegt. Er hat seither keinerlei Tätigkeit mehr für die WMG ausgeübt und keine Stimmrechte wahrgenommen. Seine Anteile an der Verlagsgruppe überträgt er an einen Treuhänder.

Bundesministerin Bär, Bundesminister Frei und Bundesminister Rainer haben eine Teilnahme in Aussicht gestellt.

5. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Weimer Media Group Kunden gegen Geldleistungen den Kontakt zu Regierungsmitgliedern im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels angeboten haben soll (www.deutschlandfunkkultur.de/kulturstaatsminister-weimer-wegen-mutmasslicher-geschaefte-eines-medienunternehmens-in-kritik-100.html), und erhält die Weimer Media Group von der Bundesregierung oder nachgelagerten Behörden, Unternehmen oder Stiftungen des Bundes Förderungen für Programme oder Veranstaltungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 28. November 2025**

Die Bundesregierung kommentiert etwaiges Handeln Dritter grundsätzlich nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Birghan auf Bundestagsdrucksache 21/2486 verwiesen.

6. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Entscheidung hat die Bundesregierung gemäß der Karenzzeitregelungen im Bundesministergesetz (§§ 6a ff. BMinG) über die geplante Aufnahme der Tätigkeit des ehemaligen Bundesministers der Finanzen Christian Lindner bei der Agentur Teneo getroffen, und wann ist mit einer Bekanntmachung der Entscheidung nach § 6b Absatz 4 BMinG im Bundesanzeiger zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 27. November 2025**

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden individuellen Karenzzeitverfahren grundsätzlich nicht Stellung.

Generell gilt, dass die Entscheidungen der Bundesregierung in Karenzzeitverfahren zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Titeln des Einzelplans 12 sollen die „finanziellen Spielräume“ für die Senkung der Luftverkehrsteuer zum 1. Juli 2026 auf das Niveau vor der letzten Erhöhung entsprechend dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 13. November 2025 „erwirtschaftet“ werden, und wann soll die Änderung der Steuersätze gesetzlich festgeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 24. November 2025

Die Überlegungen hinsichtlich der Erwirtschaftung der vereinbarten Senkung der Luftverkehrsteuer zum 1. Juli 2026 im Einzelplan 12 sind noch nicht abgeschlossen. Es können daher noch keine Titel im Einzelplan 12 genannt werden.

Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im ersten Halbjahr 2026 erforderlich, so dass die Senkung der Luftverkehrsteuer termingerecht zum 1. Juli 2026 in Kraft treten kann.

8. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen aus dem EU-Energiekrisenbeitrag jeweils für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023, und wie viele Unternehmen haben den EU-Energiekrisenbeitrag gezahlt oder müssen ihn nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. des Bundeszentralamts für Steuern noch zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder vom 27. November 2025

Für den Erhebungszeitraum 2022 haben 13 Unternehmen einen EU-Energiekrisenbeitrag in Höhe von 1.983.444.620 Euro angemeldet. Zwei Unternehmen wurde für einen Gesamtbetrag in Höhe von 160.294.921 Euro eine Aussetzung der Vollziehung gewährt.

Für den Erhebungszeitraum 2023 haben 13 Unternehmen einen EU-Energiekrisenbeitrag in Höhe von 464.515.435 Euro angemeldet. Zwei Unternehmen wurde für einen Gesamtbetrag in Höhe von 106.105.574 Euro eine Aussetzung der Vollziehung gewährt.

9. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Aus welchem Anlass wurde beim Treffen des Vizekanzlers Lars Klingbeil mit dem Leiter der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas, Liu Haixing, eine SPD-Flagge aufgestellt, und wie hoch waren die Gesamtausgaben für die Staatsreise des Vizekanzlers und seiner Delegation (www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/bei-klingbeils-china-reise-spd-und-diktator-partei-zeigen-gemeinsam-flagge-691f445a844a7a6a235870e5)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 28. November 2025**

Zu dem erfragten Termin liegen dem Bundesfinanzministerium keine Erkenntnisse vor. Er fand nicht im Rahmen des Besuchsprogrammes als Bundesfinanzminister statt.

Zu den Kosten der Reise kann aufgrund der ausstehenden Abrechnung keine Auskunft erteilt werden.

10. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)
- Hat die Bundesregierung bezugnehmend auf Bulgariens Euro-Beitritt ab 2026 Kenntnisse darüber, ob durch mögliche administrative Eingriffe (z. B. staatlich verordnete Gebührensenkungen) volkswirtschaftliche Kennzahlen gezielt beeinflusst werden, um formal die Euro-Konvergenzkriterien zu erfüllen, und wenn ja, welche konkreten Aufälligkeiten oder Hinweise auf mögliche Datenbeschönigung sind der Bundesregierung bekannt (bitte auflisten), und hat sie sich eine Auffassung dazu gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (www.politico.eu/article/bulgaria-euro-eu-gated-inflation-numbers-qualify/#:~:text=%E2%80%9CThe%20only%20reason%20Bulgaria%20has,%E2%80%9D)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 27. November 2025**

Die Beurteilung, ob die Konvergenzkriterien durch einen Mitgliedstaat erfüllt werden, obliegt der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission basierend auf den klaren Vorgaben des Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Unter Berücksichtigung aller Umstände kamen beide Institutionen zu dem Ergebnis, dass Bulgarien das Kriterium der Preisstabilität erfüllt. Die Ergebnisse der Konvergenzberichte waren die Grundlage für sich anschließende Diskussionen und die Abstimmung über die entsprechenden Legislativakte im Rat der Europäischen Union.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, dass die bulgarische Regierung absichtlich volkswirtschaftliche Kennzahlen gezielt beeinflusst haben könnte, um formal die Konvergenzkriterien zu erfüllen. Dem widerspricht z. B., dass Bulgarien erst Anfang des Jahres 2025

Maßnahmen umgesetzt hat [Mehrwertsteuererhöhung und Strompreisanstieg], die zu einer Erhöhung der Preise und somit auch zu einer höheren Inflation führten. Zudem ist das Preisstabilitätskriterium nicht auf einen Monat bezogen, sondern aus einem Zwölftmonatsdurchschnitt im Zeitraum vom Mai 2024 bis April 2025 errechnet. Ferner wird der maßgebliche Referenzwert für das Konvergenzkriterium der Preisstabilität berechnet, indem der durchschnittlichen Inflationsrate der drei Mitgliedstaaten, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben, 1½ Prozentpunkte hinzugerechnet werden. Demnach ist das Erreichen des Kriteriums nicht nur von dem 12-Monatsdurchschnitt in Bulgarien, sondern auch von der Entwicklung der Inflation in anderen Mitgliedstaaten abhängig.

11. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)

Wird sich die Bundesregierung bezugnehmend auf Bulgariens Euro-Beitritt ab 2026 im Rat der Europäischen Union dafür einsetzen, den Beitritt Bulgariens zur Euro-Zone noch zu verschieben oder aufzuheben, falls sich die von Medien berichteten Vorwürfe möglicher Datenmanipulation und einer möglichen geschönten Haushaltslage bestätigen, und gedenkt sie, im Falle weiterer Erkenntnisse über mögliche Verstöße gegen die Euro-Beitrittskriterien ggf. zusammen mit anderen europäischen Partnern Schritte einzuleiten, und wenn ja, welche genau (www.politico.eu/article/bulgaria-euro-eu-gamed-inflation-numbers-qualify/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 27. November 2025**

Der Rat der Europäischen Union hat die Legislativakte zur Aufnahme Bulgariens in die Eurozone am 8. Juli 2025 angenommen und somit die Euroeinführung in Bulgarien zum 1. Januar 2026 beschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)

Sieht die Bundesregierung mögliche fiskalische Risiken im Zusammenhang mit einem Euro-Beitritt Bulgariens, und wenn ja, welche konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 27. November 2025**

Die Bundesregierung sieht aktuell keine fiskalischen Risiken im Zusammenhang mit einem Euro Beitritt Bulgariens.

Zum einen hat Bulgarien das in Artikel 140 Absatz 1 AEUV genannte Konvergenzkriterium der tragfähigen öffentlichen Finanzlage erfüllt, da zum Zeitpunkt der Prüfung durch die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank kein Beschluss des Rates nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV vorlag, wonach in Bulgarien ein übermäßiges Defizit besteht.

Zum anderen weist Bulgarien einen der niedrigsten Schuldenstände in der Europäischen Union auf. Der öffentliche Schuldenstand wird von der Europäischen Kommission 2025 auf 28,5 Prozent, 2026 auf 30,6 Prozent und 2027 auf 32,6 Prozent des BIP prognostiziert.

13. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie viele bundeseigene Wohnungen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Jena, Erfurt, Eisenach, Halle und Magdeburg stehen wegen Mängeln und nötigen Sanierungen seit mehr als einem Jahre leer (bitte nach Städten aufschlüsseln), und in welchen zwanzig bundeseigenen Immobilien in diesen Städten stehen Wohnungen am längsten leer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 26. November 2025**

Nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen in den aufgeführten Städten Leipzig, Dresden, Chemnitz, Jena, Erfurt, Eisenach, Halle und Magdeburg aufgrund von Mängeln oder notwendigen Sanierungen aktuell allein in den Städten Chemnitz und Dresden insgesamt sieben Wohneinheiten im marktaktiven Bestand länger als ein Jahr leer. Dies betrifft eine Wohnung in Chemnitz und sechs Wohnungen in Dresden. In Dresden befinden sich die Wohnungen, die am längsten leer stehen.

14. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Hat der Verein „Travestie für Deutschland“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (erste Jahreshälfte) Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten, und falls ja, in welcher Höhe und über welche Haushaltstitel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 26. November 2025**

Die Ressortabfrage zu Ihrem Anliegen hat ergeben, dass keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt im oben genannten Zeitraum an den Verein „Travestie für Deutschland“ geleistet wurden.

15. Abgeordneter
Dario Seifert
(AfD)
- Welche konkreten Kosten (bitte nach Positionen aufschlüsseln) sind bislang für die Betreuung, technische Absicherung und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Öltanker „Eventin“ vor Rügen angefallen, und wie wird mit den Kosten verfahren, die nicht durch den Verwertungsverlös gedeckt werden können (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 21/2486)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrödi
vom 24. November 2025**

Mit Blick auf die in dieser Angelegenheit derzeit geführten Rechtsstreitigkeiten und laufenden Gerichtsverfahren können die konkreten Kosten nicht dargelegt werden.

Die Frage, wie mit den Kosten verfahren wird, die nicht durch den Verwertungserlös gedeckt werden, ist grundsätzlich abhängig vom Ausgang des Verfahrens. Hierzu kann derzeit keine Prognose abgegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der israelische Staatsangehörige E. F., der nach meiner Übersetzung in sozialen Medien die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und dem Westjordanland, die Blockade des Gazastreifens von Wasser und Lebensmitteln sowie die Hinrichtung gefangener „Terroristen“ fordert (vgl. www.facebook.com/reel/790707253306142/?app=fbl oder www.facebook.com/lqnpdrmn/videos/950739490341804/?app=fbl), am 28. Oktober 2025 als „Held“ („Hero“) angekündigter Gesprächsteilnehmer eines Panels im Rahmen der Nova Music Festival Exhibition in Berlin war (vgl. <https://x.com/KeremSchamberg/status/1984198513669083249>), einer Ausstellung, die an den Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 erinnert und aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert wird, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesem Vorgang, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung außerdem zum Stand eines etwaigen Ermittlungsverfahrens gegen E. F., dem von der belgischen Hind Rajab Foundation nach eigenen Angaben in einer Strafanzeige beim Generalbundesanwalt vorgeworfen wird, als Angehöriger des Bataillons 94 (Duchifat) der Kfir-Brigade der israelischen Streitkräfte und führendes Mitglied der extremistischen Organisation „Tsav 9“, die in den USA als sanktioniert gelistet ist, an der systematischen Folter von Gefangenen sowie an der Blockade humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza beteiligt gewesen zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. November 2025

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung „Nova-Festival-Exhibition“ nach Maßgabe des Zuwendungsrechts, führt die Veranstaltungen jedoch nicht durch und lädt auch nicht zu diesen ein. Die Bundesregierung verfügt daher über keine eigenen Erkenntnisse, ob der israelische Staatsangehörige E. F. angekündigter Gesprächsteilnehmer im Rahmen der genannten Veranstaltung in Berlin war.

Es ist zutreffend, dass die Hind Rajab Foundation beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) Strafanzeige in Bezug auf den fragegegenständlichen Sachverhalt erstattet hat. Darüber hinaus gehende Auskünfte kann die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung nicht erteilen, auch nicht in eingestufter Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle eines laufenden (Ermittlungs-)Verfahrens im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass kein (Ermittlungs-)Verfahren im Sinne der Fragestellung geführt wird: Würde im Falle einer Nichteinleitung eine Auskunft erteilt, im Falle einer Einleitung hingegen eine Antwort verweigert, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn tatsächlich ein Verfahren eingeleitet worden ist. Ein Schutz von Ermittlungsmaßnahmen in künftigen Verfahren wäre dann nicht mehr möglich. Deshalb muss offenbleiben, ob der GBA ein Verfahren im Sinne der Fragestellung führt.

17. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Wie definiert das Bundesministerium des Innern für das Bundesamt für Verfassungsschutz (im Sinne der Antwort auf meine Schriftliche Fragen 15 und 16 auf Bundestagsdrucksache 21/2817) „Medienschaffende“, und hat jeder Medienschaffende gleichberechtigten Anspruch auf „aktuelle Einschätzungen und Bewertungen“ seiner Anfragen durch das BfV (bitte hierbei auf die wesentlichen Voraussetzungen eingehen, die hierfür von Medienschaffenden zu erfüllen sind)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 25. November 2025

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beauskunftet Presseanfragen von Medienschaffenden gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes. Zur Prüfung der aktuellen journalistischen Tätigkeit eines Anfragenden muss sich dieser durch Vorlage eines gültigen Presseausweises legitimieren oder seine Pressezugehörigkeit anderweitig nachvollziehbar darlegen können.

18. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Gilt die Einschätzung (aus der Antwort auf meine Schriftliche Fragen 15 und 16 auf Bundestagsdrucksache 21/2817) „Edelmetalle werden nicht nur in extremistischen Kreisen, sondern auch im demokratischen Spektrum sowie in Bankenkreisen als Geldmetall betrachtet, das in Krisenzeiten Wertdichte und Wertstabilität gewährleisten kann“ künftig analog auch für den Digitalen Euro, und kann das Bundesministerium des Innern bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund eigener kriminalistischer Erfahrung eine Nutzung u. a. in extremistischen Kreisen ausschließen, wenn nein, warum nicht (bitte jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 25. November 2025

Die Europäische Kommission hat Ende Juni 2023 einen Legislativvorschlag zur Schaffung des Rechtsrahmens für einen möglichen digitalen Euro veröffentlicht. Der Vorschlag ist Teil eines Gesetzgebungspakets zur Digitalisierung im Finanzsektor und zum Zahlungsverkehr. Im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens wird derzeit im Rat und im Europäischen Parlament über den Vorschlag beraten. Eine Entscheidung über die mögliche Einführung eines digitalen Euro und über seine konkreten Ausgestaltungsmerkmale ist bislang nicht gefallen.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Fragestellungen, bei denen der Entscheidungsprozess im europäischen Gesetzgebungsverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Insoweit wird zu diesem Zeitpunkt auch keine Aussage zu den kriminalistischen Erfahrungen im Sinne der Fragestellung getroffen.

19. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Welche weiteren Inhalte hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Tagesspiegel in der Antwort des Bundesministerium des Innern auf meine Schriftlichen Fragen 15 und 16 auf Bundestagsdrucksache 21/2817 genannten Antwort auf die presserechtliche Auskunftsanfrage genannt (bitte die dargestellten Kernthesen und Argumentationslinien möglichst genau angeben, um eine Einordnung der bekannten Zitate in den Gesamtkontext der Antwort zu ermöglichen und wie von der Bundesregierung in ihrer Antwort formuliert, den „Beteiligten gerecht“ zu werden), und wird die Bundesregierung die presserechtliche Auskunftsanfrage des Tagesspiegels und die zugehörige Antwort darauf veröffentlichen oder dem Deutschen Bundestag zur Verfügung stellen, was nach meiner Auffassung zur Herstellung größtmöglicher Transparenz zum Gesamtkontext des fraglichen Sachverhalts (unter Verweis auf § 16 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) dringend geboten ist), und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 26. November 2025**

Einer Auskunftserteilung oder Veröffentlichung im Sinne der Fragestellung stellt das von Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) geschützte Recherche- und Redaktionsgeheimnis des Journalisten und des von ihm vertretenen Mediums entgegen, da hierdurch die Gefahr bestehen würde, dass Dritte Rückschlüsse auf die konkreten Rechertätigkeiten des Journalisten ziehen könnten. Die begehrte Auskunft könnte daher die unbeeinträchtigte Ausübung der journalistischen Tätigkeit einschränken.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gelangt, dass insbesondere aufgrund der konstituierenden Bedeutung der Tätigkeit der Presse im demokratischen Meinungsbildungsprozess die Pressefreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG in diesem Fall das Informationsinteresse des Fragestellers aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 GG überwiegt und eine uneingeschränkte Auskunftserteilung ein unverhältnismäßiger Eingriff wäre. Aus den zuvor genannten Gründen wird das Bundesministerium des Innern die presserechtliche Auskunftsanfrage und die zugehörige Antwort darauf nicht veröffentlichen und auch nicht dem Deutschen Bundestag zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich ist zu der Thematik aus Sicht der Bundesregierung folgendes festzustellen. Der Handel mit Edelmetallen kann als Finanzierungsstrategie von Extremisten genutzt werden.

Für sich genommen ist der Edelmetallhandel kein Kriterium für eine Bestrebung i. S. des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BfVG). Edelmetalle werden in Teilen der Bevölkerung sowie in Bankenkreisen als Geldmetall betrachtet, das in Krisenzeiten Wertdichte und Wertstabilität gewährleisten kann.

20. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Welche quantitative Bilanz kann die Bundesregierung zu dem Angebot finanzieller und weiterer Unterstützung für gefährdete Menschen aus Afghanistan mit einer Aufnahmeverusage ziehen für den Fall, dass sie bis zum 17. November 2025 erklären, dass sie unwiderruflich aus dem Aufnahmeverfahren ausscheiden und nach Afghanistan oder in Drittstaaten ausreisen (z. B. insbesondere zur Zahl der Rückmeldungen bzw. zustimmender Rückmeldungen, betroffener Personen, Höhe der finanziellen Unterstützung, Anteil der Ausreiseabsichten in Drittstaaten usw; vgl. www.tagesschau.de/investigativ/hsb/aufnahmeverusage-aus-afghanistan-100.html), und wie wird die Bundesregierung mit den Fällen umgehen, in denen die angeschriebenen Personen das Angebot nicht angenommen haben und ihr Aufnahmeverfahren aufgrund der Zusage der Bundesregierung und der ihnen bei einer Rückkehr nach Afghanistan drohenden Gefahren weiter betreiben wollen (z. B. ergebnisoffen prüfen, alle ablehnen, hintanstellen und nicht rechtzeitig bis Ende 2025 bearbeiten; bitte begründet darlegen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 25. November 2025

Mit Stand vom 18. November 2025 haben sich von den 673 angeschriebenen Personen 62 Personen (zehn Fälle) positiv zurückgemeldet. Bei 219 Personen (33 Fälle) gibt es offene Nachfragen. 303 Personen (44 Fälle) haben sich negativ zurückgemeldet und 89 Personen (17 Fälle) haben sich bisher nicht zurückgemeldet.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung für diejenigen Personen, die sich positiv zurückmeldet haben, lässt sich erst abschließend beziffern, wenn die Unterstützungsoptionen in dem jeweiligen Einzelfall umgesetzt wurden. Das weitere Vorgehen im Umgang mit Personen, die Nachfragen zu den Unterstützungsoptionen gemeldet haben bzw. sich negativ zurückgemeldet haben, befindet sich derzeit in der Prüfung.

21. Abgeordneter
Dr. Gottfried Curio
(AfD)
- Welche besonders gravierenden (bzw. hilfsweise: die letzten) Vorfälle in Deutschland aus den Monaten September bis November 2025 kann die Bundesregierung für die von ihr in jüngster Zeit angeführten sog. Hybriden Bedrohungen in den Bereichen Spionage, Sabotage, Desinformation, Cyberangriffe, Drohnenangriffe nennen (bitte in jedem Bereich zwei Fälle benennen), und welche Verursacher (Staaten oder sonstige Akteure) konnten in den genannten Fällen jeweils als Verursacher ermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. November 2025

Die abstrakte Bedrohung in den fragegegenständlichen Bereichen ist weiterhin hoch. Die Bundessicherheitsbehörden gehen diversen Hinweisen nach.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine weiterführende Antwort nicht – auch nicht in eingestufter Form – erfolgen kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Beauskunft wären Rückschlüsse auf die Methodik, den genauen Erkenntnisstand, die Bearbeitungsschwerpunkte und die Aufklärungsfähigkeiten der Sicherheitsbehörden des Bundes möglich. Dies könnte die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden des Bundes nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Das Aufführen der Fälle könnte schwerwiegende Nachteile bei der Aufklärung und Abwehr von Spionage und Sabotage mit sich bringen und damit zu einer erheblichen Gefährdung führen. Unbefugte Dritte könnten daran ihre eigenen Maßnahmen zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland ausrichten. Durch die Kenntnis der Informationen könnten ggf. auch Schwachstellen aufgedeckt werden, deren Kenntnis zum Nachteil unserer Sicherheitsinteressen genutzt werden könnten. Daraus können erhebliche negative Folgewirkungen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Auch eine Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen als Verschlussache beim Deutschen Bundestag würde der Bedeutung der Informationen in Hinblick auf die Sicherheitsinteressen, Methoden und Aufklärungsfähigkeiten der Bundesicherheitsbehörden und somit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend Rechnung tragen. Selbst eine Bekanntgabe gegenüber dem begrenzten Kreis von Empfängern kann dem Schutzbedürfnis nicht hinreichend Rechnung tragen, da auch nur die geringe Gefahr des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart besonders schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt.

Auch weist die Bundesregierung darauf hin, dass etwa verdeckt geführte Ermittlungsverfahren nicht – auch nicht in eingestufter Form – beauskunftet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine Auskunft würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments daher hinter die ebenso berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass zu auf Landesebene geführten Verfahren aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung genommen wird.

22. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die Ausreise der ca. 1.200 Personen mit rechtsverbindlicher Aufnahmезusage aus dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan und das Ortskräfteverfahren bis Ende des Jahres 2025 aus Pakistan nach Deutschland organisieren, und wenn ja, wie, und hat die Bundesregierung die Bundesländer bereits informiert, damit sie entsprechende Vorbereitung für die Ankunft der afghanischen Schutzsuchenden treffen können mit Blick auf die anstehenden Feiertage kurz vor Ende der Frist zum Auslaufen der Aufnahmeverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. November 2025**

Die Bundesregierung strebt an, denjenigen Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und dem Ortskräfteverfahren, die die Prüfungen im Ausreiseverfahren positiv durchlaufen haben und die Aufnahme- und Einreisevoraussetzungen erfüllen, eine schnellstmögliche Einreise zu ermöglichen. Für den Großteil dieser Personen ist die Einreise noch in diesem Jahr geplant. Die Einreisen per Flugzeug befinden sich in der konkreten Planung. Zu den geplanten Einreisen steht die Bundesregierung in einem kontinuierlichen Austausch mit den Bundesländern.

23. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen haben das Angebot des Bundesministeriums des Innern angenommen, gegen Geldzahlungen aus dem Aufnahmeprozess freiwillig auszusteigen, und was geschieht mit den Menschen, die das Angebot nicht angenommen haben (hinsichtlich Unterkunft, Verbleib in Pakistan, weitere Unterstützung durch die Bundesregierung und Aufnahme)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 24. November 2025**

Mit Stand vom 18. November 2025 haben sich von den 673 angeschriebenen Personen 62 Personen (10 Fälle) positiv auf die Unterstützungsoptionen zurückgemeldet. Bei 219 Personen (33 Fälle) gibt es offene Nachfragen. 303 Personen (44 Fälle) haben sich negativ zurückgemeldet und 89 Personen (17 Fälle) haben sich bisher nicht zurückgemeldet. Das weitere Vorgehen im Umgang mit Personen, die Nachfragen zu den Unterstützungsoptionen gemeldet haben bzw. sich negativ zurückgemeldet haben, befindet sich derzeit in der Prüfung.

24. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele afghanische Staatsangehörige mit deutscher Aufnahmезusage haben auf das Angebot der Bundesregierung, gegen eine Zahlung von Geld und/oder Sachleistungen aus den Aufnahmeprogrammen auszusteigen, reagiert (bitte nach Zusage, Absage, Nachfrage aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 24. November 2025**

Mit Stand vom 18. November 2025 haben sich von den 673 angeschriebenen Personen 62 Personen (zehn Fälle) positiv auf die Unterstützungsoptionen zurückgemeldet. Bei 219 Personen (33 Fälle) gibt es offene Nachfragen. 303 Personen (44 Fälle) haben sich negativ zurückgemeldet und 89 Personen (17 Fälle) haben sich bisher nicht zurückgemeldet. Das weitere Vorgehen im Umgang mit Personen, die Nachfragen zu den Unterstützungsoptionen gemeldet haben bzw. sich negativ zurückgemeldet haben, befindet sich derzeit in der Prüfung.

25. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche konkreten politischen und rechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, das die Absage des Resettlement-Fluges der Klägerin im Mai als rechtswidrig eingestuft hat auch in Hinblick auf die ursprünglich vorgesehenen Aufnahmезusagen von 190 Personen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Entscheidung zur Absage dieses Fluges zu revidieren, und falls ja, welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung um sicherzustellen, dass die betroffenen sudanesischen Geflüchteten, insbesondere die Klägerin und ihre fünf Angehörigen, nun tatsächlich in Deutschland aufgenommen werden (www.fr.de/politik/urteil-duerfte-dobrindt-beunruhigen-ploetzlich-ausgeladen-doch-gericht-sieht-aufnahmезusage-fuer-sudanesin-zr-94025571.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. November 2025

Die Bundesregierung hat den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg zur Kenntnis genommen. In Folge der Entscheidung soll das Resettlement-Verfahren der 183 Resettlement-Flüchtlinge, die von der Aussetzung des für Mai 2025 vorgesehenen Fluges aus Kenia betroffen waren, fortgesetzt werden; dies schließt die Antragstellerin und ihre Angehörigen ein. Derzeit wird geprüft, ob die nötigen Voraussetzungen vorliegen, um eine Einreise der betroffenen Resettlement-Flüchtlinge noch in diesem Jahr zu ermöglichen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass keiner der betroffenen Flüchtlinge aus dem Sudan stammt. Die Flüchtlinge haben unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, vor allem aus der Demokratischen Republik Kongo, Südsudan und Somalia.

26. Abgeordnete
Lamyia Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige wurden seit Inkrafttreten der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes 2024 nach § 16a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 16f Absatz 1 AufenthG erteilt, und wie unterscheiden sich diese Zahlen im Vergleich zu den drei Jahren vor der Reform (2021–2023)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. November 2025

Aufenthaltstitel werden im Fall der erfragten Rechtsgrundlagen sowohl als Visa als auch als Aufenthaltserlaubnisse erteilt (vgl. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG). Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend Informationen zu beiden Kategorien übermittelt:

Zum Stichtag 31. Oktober 2025 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 128.129 Aufenthaltserlaubnisse nach § 16a Absatz 1 und 2 AufenthG sowie § 16f Absatz 1 AufenthG erfasst, die seit 2021 erteilt wurden. Titelverlängerungen sind in der Auswertung nicht berücksichtigt. Die Verteilung nach Jahr der Erteilung entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Für das Jahr 2024 wurde eine Aufteilung entsprechend des Inkrafttretens der für §§ 16a und 16f AufenthG relevanten gesetzlichen Änderungen vorgenommen.

Zahl der erteilten Titel pro Jahr	nach § 16a Abs. 1 AufenthG	nach § 16a Abs. 2 AufenthG	nach § 16f Abs. 1 AufenthG
2021	16.564	752	2.889
2022	17.377	596	4.061
2023	22.276	630	4.236
bis 28.2.2024	3.296	78	677
ab 1.3.2024	22.056	537	3.652
2025	24.771	484	3.197
Summe	106.340	3.077	18.712

Zu den Visazahlen ist zu beachten, dass § 16a Absatz 1 und Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes statistisch zusammen erfasst werden und daher nicht getrennt ausgewiesen werden können.

Im Zeitraum 2021 bis 28. Februar 2024 wurden 41.666 nationale Visa gemäß § 16a AufenthG erteilt (2021: 9.023; 2022: 12.750; 2023: 16.966; bis 28. Februar 2024: 2.927), im Zeitraum 1. März 2024 bis 20. November 2025 wurden 54.937 nationale Visa gemäß § 16a AufenthG erteilt.

§ 16f AufenthG wird als Rechtsgrundlage statistisch nicht erfasst. Eine statistische Zuordnung findet zu den in § 16f AufenthG enthaltenen Zwecken „Sprachkurs“ und „Schulbesuch“ statt. Demnach wurden zu den Zwecken „Schulbesuch“ sowie „Sprachkurs“ im Zeitraum 2021 bis 28. Februar 2024 zusammen insgesamt 17.856 nationale (2021: 4.292; 2022: 6.057; 2023: 6.369; bis 28. Februar 2024: 1.138) und 310 Schengen-Visa erteilt, im Zeitraum 1. März 2024 bis 20. November 2025 insgesamt 14.859 nationale und 365 Schengen-Visa.

Die Diskrepanz zwischen der Zahl der Visaerteilungen und der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen im Inland ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Elementen: Zunächst sind bei der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse im Inland auch Wechsel aus anderen Inlandstiteln in die o. g. Titel erfasst. Zum anderen werden seit Sommer 2023 Visa im Bereich des Kapitels 2 Abschnitt 3 des Aufenthaltsgesetzes, wozu auch die o. g. Rechtsgrundlagen gehören, grundsätzlich für ein Jahr erteilt. Daher spiegeln sich diese Visaerteilungen erst zeitlich versetzt im AZR wider.

27. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Wurde aus Bundesmitteln die linksextreme Gruppierung „Antifa-Ost“ (auch als „Hammerbande“ bezeichnet und jüngst von der US-Regierung auf die Terrorliste gesetzt) finanziell gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass über weitere Empfänger dieser Fördermittel Gelder an die „Antifa-Ost“ weitergeleitet wurden bzw. werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 25. November 2025**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass eine Förderung im Sinne der Fragestellung der Gruppierung „Antifa-Ost“ erfolgte.

28. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Erklärt sich die unterschiedliche Bewertung des Asylanspruchs afghanischer Ortskräfte durch Bundeskanzler Friedrich Merz vom 19. Februar 2025 („Wir holen ja noch Leute aus Afghanistan. Wir sind das einzige Land in ganz Europa, das aus Afghanistan immer noch Ortskräfte holt nach Deutschland. Sind wir denn wahnsinnig geworden!?!“) zum 2. September 2025 („Wir haben ja einen Rechtsverpflichtung denjenigen gegenüber, denen die frühere Bundesregierung die Zusage gegeben hat nach Deutschland zu kommen. Wir prüfen jetzt jeden Einzelfall. Wir halten diese Rechtsverpflichtung ein.“) durch seinerzeitige Unkenntnis der Rechtslage oder durch neu eingetretene Umstände, welche am 19. Februar 2025 noch nicht bekannt waren (diese ggf. bitte erläutern; [www.facebook.com/stimmedermehrheit/vid eos/merz-widerspricht-merz-der-kanzler-hat-kein e-skrupel-dinge-zu-versprechen-und-zu/31993370 26915071/](https://www.facebook.com/stimmedermehrheit/video/merz-widerspricht-merz-der-kanzler-hat-keine-skrupel-dinge-zu-versprechen-und-zu/3199337026915071/), ab Minute 2:20)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 24. November 2025**

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich zu beenden. Die Aufnahmeverfahren aus Afghanistan befinden sich in der Beendigung, neue Aufnahmezusagen für afghanische Staatsangehörige wurden seit Mitte 2024 nicht mehr erklärt. Derzeit findet eine Einzelfallprüfung für afghanische Staatsangehörige und insbesondere der Rechtsverbindlichkeit der erklärten Aufnahmen statt. In Fällen, in denen keine rechtsverbindliche Aufnahmezusage besteht oder die Personen nicht alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, z. B. Sicherheitsüberprüfungen negativ verlaufen, wird einer Aufnahme nicht zugestimmt. Im Übrigen stehen die Worte des Bundeskanzlers für sich.

29. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Initiative, die Bundesminister*innen und Staatssekretär*innen verpflichtet, Unternehmensbeteiligungen offenzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 26. November 2025**

Eine gesetzliche Initiative im Sinne der Fragestellung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant, da sich die bestehenden Regelungen bewährt haben.

30. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Ansatz einer ressortübergreifenden Anti-Desinformationsstrategie, und wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die genaue Stellenplanung für die Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (ZEAM) im Bundesministerium des Innern (Soll- und Ist-Zahlen für das Jahr 2026) – insbesondere mit Blick auf die Koordination mit dem EU-Resilienzzentrum im Rahmen des Demokratisch-schildes der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 26. November 2025**

Der breite Ansatz der Bundesregierung im Kampf gegen Desinformation und ausländische Informationsmanipulation beinhaltet die Stärkung der gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Resilienz. Dabei spielen u. a. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Förderung der Medien- und Nachrichtenkompetenz eine wichtige Rolle.

Die Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (ZEAM) wird die analytischen und technischen Fähigkeiten zur Erkennung, Bewertung und Eindämmung von ausländischer Einflussnahme und Manipulation im Informationsraum stärken und die Kräfte der Bundesregierung bündeln. Der Aufbaustab der ZEAM, die Projektgruppe ZEAM, besteht derzeit aus zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bundesministerium des Innern, Auswärtigen Amt, Bundeskanzleramt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Die Bundesregierung wird die Einrichtung des Zentrums für Demokratische Resilienz im Rahmen des European Democracy Shields und insbesondere die angestrebte stärkere Vernetzung von Kapazitäten und Fähigkeiten innerhalb der EU eng begleiten.

31. Abgeordneter
Matthias Moosdorff
(AfD)
- Ist Bundesregierung mit Blick auf die immer wieder geführte Diskussion um ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD, an der sich auch Mitglieder der Bundesregierung beteiligen (vgl. „SPD einstimmig für Vorbereitung eines AfD-Verbotsverfahrens“ in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. Juni 2025, S. 1), der Umstand bekannt, dass die Abgeordneten von AfD, CDU, SPD, BSW und Freien Wählern im Sächsischen Landtag den von der Partei „Die Linke“ eingebrachten Antrag, „Demokratie verteidigen: Parteiverbotsverfahren gegen die AfD zügig einleiten!“, in dem die sächsische Landesregierung aufgefordert wird, „im Bundesrat in Abstimmung und im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern, insbesondere mit dem Land Bremen, die Initiative für einen Beschluss des Bundesrates über die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD beim Bundesverfassungsgericht zu ergreifen“ unter anderem offenbar unter Berücksichtigung des von der Vizefraktionsvorsitzenden der CDU im Sächsischen Landtag Susan Leithoff vorgebrachten Arguments, dass selbst „die Einstufung durch den Verfassungsschutz als vermeintlich rechtsextremistische Bestrebung“ kein „gerichtsfestes Beweismaterial“ ersetze und „schon gar nicht die rechtlichen Voraussetzungen eines Parteiverbots“, am 30. Oktober dieses Jahres ablehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (www.tichyseinblick.de/kolumnen/olaf-optiz-klare-kante/afd-verbotsantrag-abgelehnt-sachsen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 28. November 2025**

Der Bundesregierung ist der bezeichnete Sachverhalt bekannt. Die Bundesregierung enthält sich einer Stellungnahme hierzu.

32. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, damit das privatwirtschaftliche Unternehmen Tik Tok in Deutschland keine Produkte mehr mit Nazisymbolik anbieten kann, und mit welchen Konsequenzen haben Verkäufer von Produkten mit Nazisymbolik aus Deutschland zu rechnen (www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wirtschaft/tiktok-shop-rechtsextremismus-e782794/?reduced=true)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 25. November 2025**

Um der digitalen Hasskriminalität im Internet ein wirkungsvolles Instrument entgegenzusetzen, bearbeitet die Zentrale Meldestelle für strafbare

Inhalte im Internet (Civil) des Bundeskriminalamtes (BKA) auf Grundlage der Zentralstellenfunktion des BKA gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes eingehende Meldungen von ihren Kooperationspartnern zu Hass und Hetze im Netz.

Die ZMI BKA prüft die von ihren Kooperationspartnern angelieferten Meldungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz sowie möglicher Gefährdungsaspekte, stellt nach Möglichkeit den mutmaßlichen Verfasser fest und übermittelt im Erfolgsfall den Sachverhalt an die örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden in den Bundesländern.

Unter den eingehenden Meldungen der ZMI sind auch Meldungen zu strafbaren Inhalten auf TikTok enthalten, welche den ZMI-Prozess durchlaufen und somit der Strafverfolgung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang wird durch die ZMI auch eine Löschung relevanter Veröffentlichungen bei TikTok über die Landesmedienanstalten veranlasst. Die ZMI BKA führt dabei keine eigenen Ermittlungen durch, sondern ermöglicht durch ihr Handeln eine Strafverfolgung in den Ländern. Die Ermittlungen werden von den örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden durchgeführt. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9032 verwiesen.

Das Anbieten von Produkten mit rechtsextremistischer Symbolik erfüllt je nach den Umständen des Einzelfalles den Tatbestand der §§ 86 und 86a des Strafgesetzbuches (Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) mit den jeweiligen Rechtsfolgen.

Auch der Digital Services Act (DSA) trägt zur Bekämpfung rechtswidriger Inhalte in sozialen Medien bei. Er gilt seit dem 17. Februar 2024 als unmittelbar anwendbare EU-Verordnung und schafft einheitliche Regeln für digitale Dienste. Zwar besteht keine allgemeine Überwachungspflicht, doch verpflichtet der DSA Plattformen wie TikTok zur Einrichtung benutzerfreundlicher Melde- und Abhilfeverfahren (Artikel 16 DSA). Diese sollen sicherstellen, dass Nutzer rechtswidrige Inhalte einfach melden können und Plattformen nach Eingang einer Meldung unverzüglich reagieren. Eine ordnungsgemäße Meldung begründet tatsächliche Kenntnis. Ab diesem Zeitpunkt müssen Anbieter handeln, um den Inhalt zu entfernen oder zu sperren – andernfalls entfällt ihre Haftungsprivilegierung.

Die EU-Kommission überwacht die Einhaltung die Pflichten des DSA bei sehr großen Plattformen und prüft derzeit auch TikTok. Am 24. Oktober 2025 stellte sie vorläufig fest, dass TikTok gegen Transparenzpflichten des DSA verstößen hat, insbesondere durch unzureichende Melde- und Beschwerdemechanismen. Bei bestätigten Verstößen drohen Sanktionen bis zu 6 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes.

33. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Aufenthaltstitel ab dem 1. Januar 2026 für „geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht strafällig geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nummer 7 des Aufenthaltsgesetzes) und die sich zum 31. Dezember 2024 seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen von § 25a und § 25 b des Aufenthaltsgesetzes noch nicht erfüllen“ umzusetzen oder wird die Bundesregierung den zum 31. Dezember 2025 auslaufenden Chancenaufenthalt nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes verlängern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. November 2025**

Die Bundesregierung wird den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, ein neues Bleiberecht für gut integrierte geduldete Ausländer einzuführen, umsetzen. Der genaue Zeitplan steht derzeit noch nicht fest. Das Datum 1. Januar 2026 findet sich im Koalitionsvertrag diesbezüglich nicht.

Eine Verlängerung des zum Ende des Jahres 2025 auslaufenden Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

34. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Rothfuß**
(AfD)

Wird die Bundesregierung, mit Blick auf ihre Überraschung (www.tagesschau.de/antifa-ost-100.html) angesichts der Entscheidung der amerikanischen Regierung die deutsche „Antifa-Ost“ als Terrorgruppe einzustufen, Informationen einholen, auf welcher Grundlage die amerikanische Regierung diese Entscheidung traf, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 27. November 2025**

Die Bundesregierung steht mit ihren internationalen Partnern grundsätzlich in einem regelmäßigen Austausch zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen.

Auch die jeweils fachlich zuständigen Bundesbehörden tauschen sich kontinuierlich mit ihren internationalen Pendants aus.

Im Zuge dessen wird – wo nötig – auch das Thema „Netzwerk Antifa-Ost“ erörtert.

35. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD) Wie viele Bundesbeamte gibt es aktuell im Bereich des Bundes, ohne Richter, Soldaten und Beamte im Ruhestand (bitte den Stichtag im Jahr 2025 angeben, auf den sich die Zahlen beziehen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. November 2025

Im Bereich des Bundes (Kernhaushalt, Bundeseisenbahnvermögen) wurden in der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 192.420 Bundesbeamten und Bundesbeamte nachgewiesen, davon 180.280 im Kernhaushalt und 12.140 beim Bundeseisenbahnvermögen. Aktuellere Angaben liegen derzeit nicht vor.

36. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD) Wie viele Bundesbeamte wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils neu in ein Beamtenverhältnis beim Bund berufen, ohne Richter und Soldaten (Verbeamtungen bitte jahresweise in tabellarischer Form angeben und für das Jahr 2025 bis zum aktuellsten verfügbaren Stichtag)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. November 2025

In der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes sind keine Angaben zur Anzahl der Neuverbeamtungen verfügbar. Im 8. Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 21/1040) sind jedoch Angaben in der Übersicht I-6 zur Anzahl der Berufungen in ein Dienst- oder Beamtenverhältnis beim Bund mit Zuweisungspflicht zum Versorgungsfonds des Bundes der Jahre 2020 bis 2022 enthalten. Auf diese Daten wird zur Beantwortung der Frage verwiesen. Die entsprechende Angabe für 2023 beträgt 11.000 Personen und bezieht sich nur auf Ernennungen und enthält keine Aussage darüber, ob diese auf bestehende oder neu geschaffene Planstellen erfolgten. Die Zahlen beinhalten dabei keine neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter. Angaben für die Jahre 2024 und 2025 liegen derzeit nicht vor.

37. Abgeordneter
Dario Seifert
(AfD) In welcher Höhe hat das Kolpingwerk Deutschland (www.kolping.de/) in den vergangenen zehn Jahren finanzielle Zuwendungen oder sonstige Unterstützungen von der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Behörden erhalten (bitte nach Jahren aufzulösseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 25. November 2025

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat die Kolpingwerk Deutschland gGmbH im Jahr 2023 durch eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro im Rahmen des Umweltbonus gefördert.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat die Kolpingwerk Deutschland gGmbH im Rahmen des Bundesaltenplans seit 2015 folgende Förderungen erhalten:

2015: 4.122 Euro,
2017: 5.305 Euro,
2018: 6.240 Euro,
2019: 6.649 Euro,
2022: 3.842 Euro,
2023: 5.219 Euro,
2024: 5.203 Euro und
2025: 4.778 Euro.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

38. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)

Lagen dem Facebook-Post der Deutschen Botschaft in San Salvador vom 30. Oktober 2025 (www.facebook.com/share/19BZbbG5Wr/), in dem das Treffen von Botschafter Friedo Sielemann mit Vizepräsident Félix Ulloa positiv hervorgehoben und El Salvador als „sicheres Umfeld“ beschrieben wird, ohne zugleich auf die am selben Tag beschlossene 44. Verlängerung des Ausnahmezustands und die in den Kommentaren des Posts zahlreich geschilderten Vorwürfe willkürlicher Festnahmen, fehlender rechtsstaatlicher Verfahren, verweigerter Verteidigung und Besuche, Misshandlungen bis hin zu Todesfällen in Haft einzugehen, politische Lageeinschätzungen oder Vorgaben der Bundesregierung bzw. des Auswärtigen Amtes zugrunde, und falls ja, welche, und zieht die Bundesregierung aus diesen Hinweisen Schlussfolgerungen für die menschenrechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit El Salvador, u. a. im Rahmen der Global-Gateway-Partnerschaft, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 24. November 2025

Es handelt es sich um eine der Routineaufgaben einer Auslandsvertretung, mit der Regierung des Gastlandes in Kontakt zu treten und darüber zu informieren.

Bei Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Regierung von El Salvador werden dabei auch der wiederholt verlängerte Ausnahmezu-

stand in El Salvador, ebenso wie Defizite bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, regelmäßig thematisiert.

39. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Dokumentation des DAHAS-Projekts des Third World Studies Center der University of the Philippines zu außergerichtlichen Tötungen im Kontext des so genannten „Krieges gegen die Drogen“, der von der Vorgängerregierung eingeleitet und von der aktuellen Regierung fortgeführt wird, wobei seit Amtsantritt von Präsident Ferdinand Marcos Jr. bis zum 31. Oktober 2025 insgesamt 1.105 Fälle erfasst wurden (vgl. <https://dahas.upd.edu.ph/sources-2025>), und falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Ausrichtung der bilateralen Beziehungen Deutschlands zu den Philippinen, z. B. in Bezug auf die sicherheitspolitische Zusammenarbeit, sowie hinsichtlich der deutschen Position in den relevanten EU-Gremien, insbesondere im Rahmen des EU-Philippines Subcommittee on Good-Governance, Rule of Law and Human Rights im Kontext des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PCA), und in Bezug auf die Forderungen nach einer wirksamen Bekämpfung der Straflosigkeit, einer unabhängigen Aufarbeitung dieser Tötungen sowie einem besseren Schutz und Unterstützung der Angehörigen der Opfer und der Menschenrechtsverteidiger*innen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 24. November 2025**

Das DAHAS-Projekt ist der Bundesregierung bekannt. Seit dem maßgeblich von der Vorgängerregierung unter Ex-Präsident Rodrigo Duterte vorangetriebenen „Krieg gegen Drogen“ sind unter der aktuellen Regierung Verbesserungen im Menschenrechtsbereich zu verzeichnen. Weitere Verbesserungen wie auch verbleibende Defizite werden regelmäßig in bilateralen Formaten wie auch im Rahmen der EU gegenüber den Philippinen angesprochen und bei der Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen berücksichtigt. Die Unterstützung der Philippinen bei der Aufarbeitung bleibt, auch nach Ende des von Deutschland maßgeblich unterstützten UN Joint Programme on Human Rights, eine Priorität bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen.

40. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die politischen, steuerlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen in Ungarn – etwa in den Bereichen Unternehmensbesteuerung, Energiepreisgestaltung, Verwaltungsverfahren und Investitionsförderung –, die laut einem Medienbericht dazu beitragen, dass deutsche Industrieunternehmen, insbesondere aus der Automobilbranche, zunehmend neue Produktionsstandorte in Ungarn errichten oder bestehende Kapazitäten dorthin verlagern, und wenn ja, wie lauten diese, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die eigene Wirtschafts- und Standortpolitik (vgl. www.welt.de/wirtschaft/plus68c8092bbc538c447095d5da/Orban-ist-alien-egal-warum-BMW-Mercedes-und-Audi-unbedingt-nach-Ungarn-wollen.html, abgerufen am 13. November 2025)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 27. November 2025**

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die Investitionsbedingungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die Standortentscheidung von Unternehmen ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. Produktions- und Lohnkosten, Steuersätzen, Absatzmarktnähe, Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, Regulierungen, Infrastruktur, staatlichen Fördermaßnahmen, Rechts- und Planungssicherheit. Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25_412_52931.html?nn=2110) waren Motive für Unternehmensverlagerungen ins Ausland im Zeitraum 2021 bis 2023 insbesondere Kostenvorteile.

Die Industrienergiepreise sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Ungarn nicht günstiger als in Deutschland und bewegen sich im europäischen Durchschnitt. Zudem hat die Bundesregierung auch Kenntnis von Sondersteuern und restriktiven Maßnahmen durch die ungarische Regierung, die die Tätigkeit deutscher Unternehmen in Ungarn behindern.

Die Bundesregierung verbessert mit zahlreichen Maßnahmen wie dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, dem steuerlichen Investitionssofortprogramm, der Absenkung von Energie- und Stromkosten, der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Hightech- und Innovationsförderung die Rahmenbedingungen für Unternehmen am Standort Deutschland.

41. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe führten zum Rückzug des Bundeskanzlers Friedrich Merz von der Teilnahme am EU-CELAC-Gipfel, und welche diplomatischen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um inmitten der wachsenden Spannungen zwischen den USA und einigen Ländern Lateinamerikas eine Deeskalation zu fördern und eine mögliche US-Militäroperation gegen Venezuela zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 25. November 2025**

Die Bundesrepublik Deutschland wurde beim EU-CELAC Gipfel am 9. November in Santa Marta, Kolumbien, durch den Bundesaußenminister Dr. Johann Wadehul, hochrangig vertreten. Eine Teilnahme seitens des Bundeskanzlers war aufgrund der geringen Beteiligung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs auf Seiten der weiteren an diesem Treffen teilnehmenden Staaten nicht angezeigt.

Die Bundesregierung beobachtet die aktuelle Lageentwicklung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Venezuela und steht hierzu mit Partnern in der Region und darüber hinaus im Kontakt.

42. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unter nimmt die Bundesregierung Schritte, um die durch die Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz im Anschluss an seine Reise nach Belém entstandenen Irritationen im Verhältnis zu Brasilien auszuräumen, und wenn ja, welche, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von diesen Äußerungen auf die Erfolgsausichten des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angestrebten Ausbaus der strategischen Partnerschaft mit den Ländern Lateinamerikas, unter anderem im Klimabereich (Quelle: www.spiegel.de/wissenschaft/friedrich-merz-wie-der-kanzler-die-brasilianer-mit-aussagen-ueber-belem-erzuernt-a-c072247a-a8a0-4235-b968-c58c10604b8f?ref=re-so-app-sh)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 26. November 2025**

Der Bundeskanzler und der brasilianische Präsident Lula da Silva haben in Belem, Brasilien, ein sehr produktives Gespräch geführt und haben sich im Rahmen des G20-Gipfels in Johannesburg, Südafrika, erneut persönlich ausgetauscht.

Das deutsch-brasilianische Verhältnis ist aus Sicht der Bundesregierung sehr gut. Die Bundesregierung wird die Beziehungen zu Brasilien auch im kommenden Jahr weiter vertiefen.

43. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen von Opposition und internationalen Organisationen, die die Präsidentschaftswahlen in Tansania am 29. Oktober 2025 als weder frei noch fair kritisieren und aus dem gewaltsamen Vorgehen staatlicher Sicherheitskräfte gegenüber Demonstrierenden nach der Wahl, und zieht die Bundesregierung hieraus Konsequenzen für die bilateralen Beziehungen zur tansanischen Regierung, und wenn ja, welche, und nahmen deutsche Vertreterinnen und Vertreter an der Vereidigungszeremonie von Samia Suluhu Hassan als Präsidentin Tansanias teil?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 27. November 2025**

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union, Kaja Kallas, hat sich im Zuge der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Tansania am 2. November 2025 zur Situation im Land geäußert. Die Bundesregierung hat diese Erklärung vollumfänglich unterstützt.

Ein vorläufiger Bericht der Wahlbeobachtermission der Afrikanischen Union vom 5. November 2025 verzeichnet, dass die Wahlen nicht „den Prinzipien der Afrikanischen Union (...) und Standards für demokratische Wahlen“ entsprachen. In diesem Zusammenhang beobachtet die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern die weiteren Entwicklungen genau und sucht fortlaufend das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der tansanischen Regierung, auch und besonders bezüglich der gewaltsamen Geschehnisse rund um die Präsidentschaftswahlen. Die Bundesregierung überprüft in diesem Lichte derzeit ihr bilaterales Engagement mit Tansania.

Die Bundesregierung stimmt ihr Vorgehen eng mit EU-Partnern ab. An der Vereidigungszeremonie von Präsidentin Samia Suluhu Hassan nahmen die EU-Delegation und fast alle vor Ort vertretenen Botschaften auf Leitungsebene teil, ebenso der deutsche Botschafter.

44. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- In welcher Höhe ist das Museum of West African Art in Benin City bis zum Zeitpunkt der Anfrage aus Bundesmitteln gefördert worden, und wie haben die Bundesregierung beziehungsweise die diplomatische Vertretung der Bundesrepublik in Nigeria auf die gewaltsame Störung der Eröffnung des Museums reagiert (vgl. www.zeit.de/kultur/kunst/2025-11/museum-of-west-african-art-benin-city-nigeria-protest?)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 24. November 2025**

Die entsprechenden Förderungen des Museum of West African Art (MOWAA) aus Bundesmitteln belaufen sich auf 8,6 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat über die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Nigeria umgehend auf die Störung der Preview-Veranstaltung am MOWAA am 9. November 2025 reagiert und gegenüber hochrangigen Vertretern der Bundesrepublik Nigeria zur Sprache gebracht.

Über die Inhalte vertraulicher Gespräche mit anderen Staaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

45. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund möglicher Beobachtungen des beabsichtigten Beitritts der Republik Serbien zur Europäische Union Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen der weiterhin in der Serbien frei operierenden russischen Propagandakanäle, insbesondere RT und Sputnik, auf die Verbreitung EU-feindlicher und antidebakratischer Narrative, und wenn ja, wie lauten diese, und hat die Bundesregierung angesichts der Berichte über mangelnde Fortschritte Serbiens in zentralen Beitrittskriterien wie Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, Reform der öffentlichen Verwaltung und Angleichung an die EU-Außenpolitik eine Auffassung dazu, ob Serbien die Kopenhagener Kriterien für einen Beitritt zur Europäischen Union erfüllt, und wenn ja, wie lautet diese (www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/77/anhaltende-gewalt-gegen-medien-schaffende; www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0093_DE.pdf)?

46. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Lage der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Serbien im Hinblick auf den angestrebten Beitritt Serbiens in die Europäische Union, insbesondere vor dem Hintergrund wiederholter Berichte über Einschränkungen der politischen Rechte, des Drucks auf unabhängige Medien (<https://akademie.dw.com/de/trotz-einer-rekordzahl-von-angriffen-auf-die-pressefreiheit-in-serbien-setzen-journalistinnen-und-journalistenihre-arbeit-fort/a-74380182>) und zivilgesellschaftlichen Organisationen (www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/77/anhaltende-gewalt-gegen-medien-schaffende), und setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien und der europäischen Grundwerte — insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte, Medien- und Meinungsfreiheit — Voraussetzung für weitere Beitrittsfortschritte Serbiens bleibt, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 24. November 2025**

Die Fragen 45 und 46 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Durch die gezielte Verbreitung von Desinformation und Informationsmanipulation setzt sich Russland aktiv gegen die EU-Annäherung Serbiens ein. Russische Staatsmedien schüren Instabilität, verstärken anti-demokratische Tendenzen und anti-europäische Vorbehalte. Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklungen in Serbien genau, wie in allen anderen Ländern der Region, und wirkt ihnen entgegen.

Bezüglich des EU-Beitrittsprozesses von Serbien führt der jährliche Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 4. November 2025 für alle EU-Beitrittsländer klar auf, in welchen Bereichen Fortschritte nötig sind. Der EU-Beitrittsprozess ist ein anspruchsvoller Prozess, der die umfassende Angleichung an den EU-Accis zum Ziel hat. Serbien befindet sich aktuell inmitten dieses Prozesses.

Im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses spielen rechtsstaatliche Kriterien wie Meinungs- und Pressefreiheit sowie Medienpluralismus eine zentrale Rolle und sind Teil der sogenannten „Fundamentals“ in Cluster 1, die insgesamt die Geschwindigkeit des Beitrittsprozesses bestimmen.

In ihrem aktuellen Fortschrittsbericht und der begleitenden Mitteilung dazu stellt die Europäische Kommission insoweit fest, dass die Reformen in Serbien an Tempo verloren haben.

Für die Bundesregierung ist klar: Grundwerte wie Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind nicht verhandelbar. Gewalt und Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten und Mitglieder der Zivilgesellschaft sind inakzeptabel und müssen lückenlos aufgeklärt werden. Serbien muss sich als EU-Beitrittskandidat auch hieran messen lassen.

Die Bundesregierung fordert Serbien deswegen klar zu entsprechenden Fortschritten auf, um sich an die Europäischen Standards anzugeleichen. Dazu zählt auch die Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.

47. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die sicherheits-, menschenrechts- und völkerrechtlich relevanten Entwicklungen seit Inkrafttreten der Waffenruhe am 10. Oktober 2025 vor, einschließlich der in internationalen Berichten dokumentierten Zerstörungen von über 1500 Gebäuden in vom israelischen Militär kontrollierten Gebieten des Gazastreifens (www.bbc.com/news/articles/c0mxylxw48yo) sowie der von den Vereinten Nationen erfassten Zunahme von gewalttamen Übergriffen durch israelische Siedler im Westjordanland (www.theguardian.com/world/2025/nov/18/west-bank-surge-settlement-violence-israel-palestine), und in welcher Weise fließen diese Erkenntnisse in die Entscheidung der Bundesregierung ein, die seit dem 8. August 2025 geltenden Ausfuhrbeschränkungen für bestimmte Rüstungsgüter an Israel zum 24. November 2025 aufzuheben und zur regulären Einzelfallprüfung zurückzukehren (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/israel-bundesregierung-ruestung-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 27. November 2025**

Die Bundesregierung verfolgt die Lage in Gaza und im Westjordanland eng und ist dazu mit der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde im regelmäßigen Austausch. In Gaza drängt die Bundesregierung u. a. darauf, dass sich alle Seiten an den Waffenstillstand und die in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen halten. Die Zunahme von gewalttamen Übergriffen durch israelische Siedler im Westjordanland betrachtet die Bundesregierung mit großer Sorge. Sie erwartet, dass diese Vorfälle juristisch aufgearbeitet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Prüfung erfolgt im Hinblick auf die Art des Rüstungsgutes und seinen vorgesehenen Verwendungszweck im jeweiligen Empfängerland.

48. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)

Ist der Bundesregierung das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes (WD 2 – 3000 – 044/25) bekannt, welches darlegt, dass Massaker und Menschenrechtsverletzungen unter regelmäßiger Beteiligung von syrischen Regierungstruppen stattfinden, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus mit Blick auf den geplanten Besuch des syrischen Machthabers Ahmed al-Sharaa?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 24. November 2025**

Die Bundesregierung hat von diesen und anderen Berichten Kenntnis. Sie hat die Gewaltausbrüche im März an der Westküste Syriens und im Juli im Gouvernement Suweida von Anfang an verurteilt und Aufklärung gefordert. Sie steht zu den Themen im direkten Austausch mit der syrischen Regierung. In Gesprächen mit der syrischen Regierung betont die Bundesregierung, dass für Stabilisierung und nachhaltigen Frieden der Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten sowie die glaubwürdige Aufarbeitung von Verbrechen nötig ist.

Um zur Aufklärung und Aufarbeitung von Gewalttaten beizutragen, unterstützt die Bundesregierung insbesondere die Arbeit des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte sowie der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten Commission of Inquiry (Col) finanziell und politisch.

Die syrische Regierung hat sich öffentlich zur Aufklärung der Gewaltausbrüche bekannt. So wurde beispielsweise eine nationale Untersuchungskommission zu den Ausschreitungen an der Westküste eingerichtet, die bereits einen Bericht vorgelegt hat. Auch die Zusammenarbeit mit der Col verlief konstruktiv. So wurde betont, dass die Regierung der VN-Kommission umfassenden Zugang in die betroffenen Gebiete gewährte und bei der Untersuchung kooperierte. Die syrische Regierung reagierte unmittelbar auf den vorgelegten Bericht und nahm die darin formulierten Empfehlungen als „Roadmap“ an. Erste Verantwortliche wurden bereits verhaftet. Am 18. November begannen die ersten Prozesse, 14 Angeklagte wurden aufgrund ihrer Involvierungen in den Gewaltausbrüchen an der Westküste im März verhört, darunter sieben Anhänger des ehemaligen Assad-Regimes und sieben Mitglieder der Sicherheitskräfte der Regierung. Auch für die Ereignisse in Suweida läuft zurzeit eine entsprechende Untersuchung. Der syrische Justizminister bekräftigte am 30. Oktober erneut, dass alle Verantwortlichen für Verbrechen in den Küstenregionen sowie in Suweida zur Rechenschaft gezogen werden, inklusive Angehörige der syrischen Sicherheitskräfte.

49. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Macht sich derzeit ein Beauftragter der Bundesregierung regelmäßig ein Bild von den Haftbedingungen, der in Budapest in Untersuchungshaft sitzenden linksextremen Person Maja T., die wegen schwerer Körperverletzung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung angeklagt ist, und wenn ja, kam bzw. kommt er dabei zum Schluss, dass die Haftbedingungen rechtsstaatlichen Standards entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 27. November 2025**

Das Auswärtige Amt sowie die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland betreuen entsprechend der Vorgaben von § 7 des Konsulargesetzes deutsche Untersuchungs- und Strafgefangene im Ausland.

Im Falle der in Ungarn inhaftierten Person Maja T. bedeutet dies, dass sich die Beschäftigten der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest im Rahmen von Haftbesuchen bei Maja T., durch direkten Austausch mit der inhaftierten Person, Angehörigen und Rechtsbeistand sowie den zuständigen ungarischen Stellen ein Bild von den Haftbedingungen machen können. Die Persönlichkeitsrechte von Maja T. stehen weiteren Ausführungen zu diesem individuellen Haftfall entgegen.

50. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)

Hat sich die Bundesregierung bereits eine eigene Auffassung zu den Vorwürfen über mutmaßlich gezielte Angriffe auf die freie Berichterstattung über den Krieg in Gaza und die Gewalt im Westjordanland, bzw. über eine versuchte Delegitimierung der Berichterstattung z. B. durch Institutionen der israelischen Regierung, über die u. a. Reporter ohne Grenzen und 16 internationale Journalistenverbände in ihrem offenen Brief an die Bundesregierung berichtet hatten (www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/4114/gaza-offener-brief-an-die-bundesregierung) gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (bitte aufführen), und plant sie eigene Maßnahmen, um die Pressefreiheit in Israel und den Palästinensischen Gebieten zu stärken, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 25. November 2025**

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Pressefreiheit ein, insbesondere in Krisengebieten. Vorsätzliche Angriffe auf Medienschaffende verurteilt die Bundesregierung auf das Schärfste und fordert die konsequente strafrechtliche Verfolgung dieser Angriffe.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der israelischen Regierung regelmäßig für freie und ungehinderte Berichterstattung, auch aus Gaza ein, unter anderem als Ko-Vorsitz der Media Freedom Coalition. Die Media Freedom Coalition hat im August 2025 ein Statement veröffentlicht, welches den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Zugang zu Gaza für internationale Medien fordert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

51. Abgeordneter
Kurt Kleinschmidt
(AfD)
- Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der vollständigen Auszahlung der rückwirkenden Besoldungsanpassung für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu rechnen, nachdem der erste lineare Erhöhungsschritt von +3 Prozent zum 1. April 2025 sowie weitere Anpassungen gemäß der Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst bislang noch nicht gesetzlich umgesetzt wurden, für die Truppe daher bislang nur eine Abschlagszahlung ab Dezember 2025 angekündigt ist, während Beschäftigte anderer Bereiche des öffentlichen Dienstes die entsprechenden vollständigen Nachzahlungen bereits erhalten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 27. November 2025**

Die Bundesregierung hat sich am 3. September 2025 trotz des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens damit einverstanden erklärt, für die im Jahr 2025 und im Jahr 2026 vorgesehenen linearen Erhöhungen der Bezüge Abschlagszahlungen an Besoldungs- und Versorgungsberechtigte des Bundes entsprechend der Höhe des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 6. April 2025 zu zahlen. Diese Abschlagszahlungen erfolgen rückwirkend und in voller Höhe für die Kalendermonate ab April 2025 zum Abrechnungsmonat Dezember 2025 und entsprechend erhöht fortlaufend, vorbehaltlich des späteren Inkrafttretens des Gesetzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

52. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist ein Wiederaufleben der Möglichkeit der Antragung von Einzelmaßnahmenförderungen für Wärmenetze, welche am 15. September 2025 ausgelaufen ist (www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html), geplant, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht, und inwiefern plant die Bundesregierung weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Sicherstellung der Dekarbonisierung der Wärmenetze in den nächsten zehn Jahren (bitte auch ggf. Höhe der Mittel angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 24. November 2025**

Durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) können weiterhin investive Einzelmaßnahmen in Wärmenetzen parallel zu einem bereits bestehenden Transformationsplan gefördert werden (BEW-Förderrichtlinie, Nummer 7.2.4.1b). Als schnell umsetzbare Einzelmaßnahmen sind förderfähig: Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen, Wärmeübergabestationen. Ausgelaufen ist nur die Möglichkeit der Beantragung von investiven Einzelmaßnahmen unabhängig von einem Transformationsplan für das Wärmenetz (BEW-Förderrichtlinie, Nummer 7.2.4.1a). Die Möglichkeit der Gewährung von Förderung von Einzelmaßnahmen ohne Transformationsplan ist durch die Förderrichtlinie auf 36 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie begrenzt (Nummer 7.2.4.2) und entsprechend zum 15. September 2025 ausgelaufen.

Eine Wiedereinführung der Möglichkeit einer Einzelmaßnahmenförderung in der BEW ohne bestehenden Transformationsplan ist derzeit nicht geplant. Inzwischen sind auch bereits zahlreiche Transformationspläne und Machbarkeitsstudien in Erstellung oder fertiggestellt.

Die Mittel für die Dekarbonisierung der Wärmenetze über die BEW sollen ab dem Haushaltsjahr 2026 im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) veranschlagt werden. Der Regierungsentwurf des Haushalts 2026 sieht für die BEW nochmals eine Aufstockung des Zusagevolumens um rund 500 Mio. Euro auf rund 5,9 Mrd. Euro für den Zeitraum 2027 bis 2036 sowie Barmittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro vor.

53. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung die Verträge der Fondsmanager des im Rahmen der Start-up-Stra-
tegie der Bundesregierung 2023 gegründeten DeepTech & Climate Fonds (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/02/2023-02-02-eine-milliarde-fuer-zukunftstechnologien-im-deep-tech-bereich.html) zu verlängern, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht, und haben Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzaufsicht stattgefunden, von einem Entzug der Verwaltungserlaubnis aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Geschäftsführung nach § 23 des Kapitalanlagegesetzbuchs im Falle einer längeren Übergangsphase ohne Geschäftsführung abzusehen (wenn ja, mit welchem Inhalt und welchem Ergebnis)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 26. November 2025**

Im Rahmen einer strategischen Bündelung der Instrumente für Direktinvestitionen zur Finanzierung junger technologieorientierter Unternehmen beabsichtigt die Bundesregierung die Fortführung des DeepTech &

Climate Fonds (DTCF) auf der Plattform des High-Tech Gründerfonds (HTGF). Daher werden auch die Verträge der bestehenden Geschäftsführung nicht verlängert.

Gleichzeitig wird eine nahtlose Geschäftsführung und konstante Betreuung der Portfoliounternehmen gewährleistet. Daher waren keine diesbezüglichen Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzaufsicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung der Fortführung ist derzeit Gegenstand von Gesprächen mit den beteiligten Parteien.

54. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Für welche nach § 17 Absatz 1 des Postgesetzes (PostG) mit Universaldienstfiliale zu versorgenden Gemeinden in Bayern wurde der Betrieb einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG beantragt oder bereits zugelassen (bitte auflisten: die bisher zugelassenen automatisierten Stationen anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG in Bayern, die beantragten automatisierten Stationen anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG in Bayern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 24. November 2025**

Die Bundesnetzagentur hat in den folgenden Gemeinden im Freistaat Bayern automatisierte Stationen anstelle von Universaldienstfilialen gemäß § 17 Absatz 2 des Postgesetzes zugelassen (Stand: 20. November 2025):

	PLZ	Ort
1.	82216	Maisach
2.	82544	Egling
3.	82547	Eurasburg
4.	83569	Vogtareuth
5.	84335	Mitterskirchen
6.	85368	Wang
7.	86517	Wehringen
8.	86675	Buchdorf
9.	86862	Lamerdingen
10.	88145	Hergatz
11.	89349	Burtenbach
12.	90427	Nürnberg
13.	91091	Großenseebach
14.	93179	Brennberg
15.	93473	Arnschwang
16.	95182	Döhlau
17.	95503	Hummeltal
18.	97237	Altertheim
19.	97297	Waldbüttelbrunn
20.	97616	Bad Neustadt

Zu eingegangenen, bisher nicht geprüften und beschiedenen Anträgen liegt der Bundesnetzagentur keine Auswertung nach Regionen vor.

55. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Wie stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sicher, dass bei Baumaßnahmen für das Projekt zum Neubau der Wasserstoffleitung von Wefensleben nach Salzgitter Green Octopus Mitteldeutschland (Planungsstand gemäß Ontras Gastransport GmbH, Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung, Machbarkeitsstudie), die durch Mittelzuweisung des Bundeswirtschaftsministeriums gefördert werden, seitens der Genehmigungsbehörden der Schutz von natürlichen Lebensgrundlagen, Umwelt, Natur, in den von der Trassenführung betroffenen Bundesländern in den jeweiligen von den Genehmigungsbehörden der Länder durchzuführenden Genehmigungsverfahren, insbesondere bei den Raumverträglichkeitsprüfungen, bzw. danach im Aufsichtsverfahren über den Betrieb der Anlagen zur Genüge Berücksichtigung finden, und inwieweit sind diese Kriterien bei der Entscheidung zur Bewilligung von Fördermitteln bedingt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. November 2025**

Die Bundesregierung sieht im Aufbau einer leistungsfähigen Transportinfrastruktur eine wichtige Grundlage für den Hochlauf des Wasserstoffmarktes in Deutschland. Das im Oktober 2024 von der Bundesnetzagentur genehmigte Wasserstoff-Kernnetz dient dem überregionalen Transport und soll Erzeugungs- und Verbrauchszentren sowie Speicher und Importpunkte miteinander verbinden. Alle Bundesländer werden durch das Wasserstoff-Kernnetz angebunden.

Erste Wasserstoff-Kernnetzleitungen mit einer Länge von über 500 Kilometern gehen bereits in diesem Jahr in Betrieb, darunter auch in Niedersachsen. Der Aufbau des Kernnetzes erfolgt sukzessive sowie szenarienbasiert und bedarfsorientiert im Rahmen der turnusmäßigen integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff. Die Koordinierungsstelle KO-NEP der Netzbetreiber erstellt aktuell auf Basis des von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmens einen ersten Entwurf für den Netzentwicklungsplan 2025–2037/2045, der am Ende des Verfahrens von der Bundesnetzagentur bestätigt werden soll.

Die angesprochene Neubau-Wasserstoffleitung von Wefensleben nach Salzgitter (KLN063-01) ist Teil des genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes. Es handelt sich um ein strategisches Großprojekt von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest, IPCEI). Gemäß der Kernnetz-Genehmigung ist eine Inbetriebnahme für September 2028 geplant. Die Errichtung der konkreten Leitung liegt in Verantwortung des Vorhabenträgers Ontras Gastransport GmbH, der auch für die Antragsstellung der behördlichen Genehmigungen verantwortlich ist. Für die Genehmigung der konkreten Bauvorhaben und der Trassenführungen sind die Landesbehörden unter Anwendung der jeweiligen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zuständig. Die Genehmigungsverfahren und Aufsichtsverfahren über den Betrieb der Anlagen liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregie-

rung unabhängig davon, ob es sich um ein mit Bundesmitteln gefördertes IPCEI-Projekt handelt.

56. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
 (AfD)
- Auf welche Summe belaufen sich die vom Bund für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie und die Förderung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft von 2020 bis 2030 bereitgestellten und geplanten Finanzmittel (bitte bewilligte und abgerufene Summen jährlich auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. November 2025

Die Bundesregierung weist vorab darauf hin, dass etliche in Betracht kommende Haushaltstitel nicht nur den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, sondern übergreifend beispielsweise die Förderung von Transformationstechnologien adressieren. Ein fixes Budget für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft im Sinne der Frage kann daher nicht ausgewiesen werden. Für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie und die Förderung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft wurden für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 13.302.611.990,80 Euro bereitgestellt. Davon sind 6.368.909.539,97 Euro, Stand: 31. Oktober 2025, abgerufen worden.

In der nachstehenden Tabelle wird die jährliche Aufteilung dieser Mittel dargestellt.

Haushaltjahre/ in Tausend Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bereitgestellte Mittel	714.212	1.089.270	2.020.259	2.643.238	3.960.628	2.875.004
abgerufene Summe (Mittelabfluss für 2025, Stand: 31. Oktober 2025)	362.913	350.763	954.268	1.455.426	2.058.497	1.187.044

Für zukünftige Haushaltjahre legt die Bundesregierung dem Parlament nach Abschluss des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens den Haushaltsentwurf für das Folgejahr zur Beratung und Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber vor.

57. Abgeordneter
Michael Kellner
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Kraftwerksstrategie, wenn die Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 13. November 2025 umgesetzt werden, und aus welchen Haushaltstiteln soll sie finanziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 21. November 2025

Zum jetzigen Zeitpunkt sind wichtige Ausgestaltungsfragen zu den Kraftwerksausschreibungen noch Gegenstand der laufenden Gespräche mit der EU-Kommission. Diese Ausgestaltungsfragen haben einen erheblichen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und das Gebotsverhal-

ten, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben zu den Kosten und deren Finanzierung gemacht werden können.

Für die Kraftwerksstrategie wurde der Titel 6092 893 12 im Einzelplan 60 angelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass haushaltsrelevante Finanzierungsbedarfe grundsätzlich erst mit der Inbetriebnahme der Kraftwerke anfallen.

58. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass es zur Finanzierung der angedachten Kraftwerkstrategie einer Umlage bedarf, und wenn ja, von welcher Höhe geht sie aus (bitte Auswirkungen für gewerbliche und private Verbraucher*innen angeben; vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kraftwerksstrategie-bundesregierung-102.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 24. November 2025**

Die Bundesregierung beabsichtigt die Einführung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus, der sich an die Ausschreibungen der Kraftwerksstrategie anschließt. Das EU-Beihilferecht fordert im Fall eines Kapazitätsmechanismus eine verursachergerechte Refinanzierung.

Der Umfang dieser Refinanzierung hängt insbesondere vom Umfang der benötigten steuerbaren Kapazitäten, aber auch von vielen weiteren Einflussgrößen ab, die noch Gegenstand der laufenden Gespräche mit der EU-Kommission sind.

59. Abgeordnete
**Dr. Anna
Lührmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich Einführungszeitpunkt und Ausgestaltung eines Minimum Performance Standards (MPS) von Rechenzentren in der EU vor?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 25. November 2025**

Im Oktober 2025 hat die Europäische Kommission (KOM) einen technischen Bericht veröffentlicht, in dem Vorschläge für die Ausgestaltung von „Minimum Performance Standards“ (MPS) enthalten sind. Der technische Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/29aal4ed-a4ba-11f0-a7c5-01aa75ed71al/language-en>.

Ein konkreter Einführungszeitpunkt von MPS ist der Bundesregierung nicht bekannt.

60. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Welche Länder besucht die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche im Rahmen ihrer Reise in die Golfregion, und welche deutschen Unternehmen (bzw. ihre Vertreter) begleiten die Bundeswirtschaftsministerin (bitte jeweils die Gesamtzahl der in der Delegation vertretenen Unternehmen angeben und davon jeweils die 13 größten/umsatzstärksten Unternehmen namentlich auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 24. November 2025**

Bundesministerin Reiche besuchte während ihrer Golfreise vom 16. bis 19. November 2025 die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und Katar (QAT). Insgesamt haben 21 Unternehmen die Ministerin auf ihrer Auslandsdienstreise begleitet. Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der 13 umsatzstärksten Unternehmen aus der begleitenden Wirtschaftsdelegation:

	Unternehmen	Länder
1	KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	VAE, QAT
2	Siemens AG	nur VAE
3	SAP SE	VAE, QAT
4	Uniper SE	VAE, QAT
5	EnBW AG	nur VAE
6	Siemens Energy	nur VAE
7	Covestro AG	nur VAE
8	Rheinenergie	VAE, QAT
9	Wilo SE	VAE, QAT
10	TÜV NORD GmbH	VAE, QAT
11	Secunet international GmbH	VAE, QAT
12	Thyssenkrupp Decarb Technologies	VAE, QAT
13	SEFE GmbH	VAE, QAT

61. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzbarkeit der von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie geäußerten Forderung, „dass die Zeit, die man insgesamt im Beruf verbringt, länger werden muss“, vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Anteil der Beschäftigten in Tätigkeiten mit hohen physischen und/oder psychischen Anforderungen („demanding jobs“) das reguläre Renteneintrittsalter nicht erreicht (www.fri.de/politik/streit-um-rente-wirtschaftsministerin-reiche-gibt-der-jungen-union-recht-zr-94039998.html; www.zew.de/publikationen/early-retirement-of-employees-in-demanding-jobs-evidence-from-a-german-pension-reform-1)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 24. November 2025**

Der am 19. November 2025 vom Kabinett verabschiedete Rentenversicherungsbericht zeigt, dass die Erwerbstätigkeit Älterer seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen ist (vgl. Rentenversicherungsbericht 2025, S. 72 ff.). Dies verdeutlicht, dass immer mehr Personen auch im Alter einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Steigerung der Erwerbstätigkeit ist weiterhin ein wichtiger Baustein, um dem Arbeitskräftemangel und den Auswirkungen der demografischen Entwicklung entgegenzutreten. Mit der Aktivrente will die Bundesregierung daher einen Anreiz schaffen, länger im Arbeitsmarkt zu bleiben. Darüber hinaus soll das Anschlussverbot bei sachgrundlosen Befristungen für Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze aufgehoben werden. Für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, wird so die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber erleichtert. Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung an, dass ein Teil der Beschäftigten in Tätigkeiten mit hohen physischen und/oder psychischen Belastungen arbeitet. Auch deshalb hat sich die Bundesregierung vorgenommen, den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ sowie gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen und die Prävention vor psychischen Erkrankungen zu stärken.

62. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist nach Informationen der Bundesregierung die Digitalisierung im Bereich des Netzaanschlusses und des täglichen Betriebs bei den Verteilnetzbetreibern fortgeschritten, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, die die Verteilnetzbetreiber mit Blick auf den Digitalisierungsprozess stärker in die Pflicht nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 21. November 2025**

Elektrizitätsverteilernetzbetreiber haben sicherzustellen, dass Anschlusspotenten über die gemeinsame Internetseite der Verteilnetzbetreiber (VNBdigital.de) auf die Internetseite des zuständigen Netzbetreibers gelangen, um dort Netzanschlussbegehren im Bereich der Niederspannung zu stellen. Betroffen sind rund 830 Verteilnetzbetreiber. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben mehr als 99 Prozent der betroffenen Netzbetreiber die Verlinkung auf VNBdigital.de vorgenommen. Zum 15. Oktober 2025 hatten mehr als 90 Prozent der betroffenen Verteilnetzbetreiber ein Webportal nach § 8 Absatz 7 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angeboten.

Ein wesentlicher Baustein, um den Verteilnetzbetrieb zu digitalisieren, sind neben Smart Metern insbesondere auch intelligente Ortsnetzstationen. Sie erfassen laufend den Netzzustand und können je nach Ausstattung neben ihrer Kernfunktionalität (Spannungsregelung) auch für Energiemanagement, Flexibilitätssteuerung und Prognosefunktionen eingesetzt werden. Nach einer aktuellen Auswertung der Bundesnetzagentur (www.smard.de/page/home/topic-article/444/217828/auslastung-und-betrieb-des-verteilernetzes) setzt mehr als die Hälfte der befragten Netzbetreiber intelligente Ortsnetzstationen ein.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Netzanschlussverfahren sowie bei der Digitalisierung im Verteilnetz. Hierzu wird die Bundesregierung entsprechend der Entschließungsanträge des Deutschen Bundestages vom 13. November 2025 (vgl. Beschlussempfehlung in Bundestagsdrucksache 21/2793, Seite 5, Nummer II und III) Maßnahmen vorlegen.

63. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Umfasst der Wille der Bundesregierung zur Entbürokratisierung auch das Vorhaben, die Netzanschlussbedingungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker zu vereinfachen, und wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den Netzanschlussprozess die Idee eines „One-Stop-Shops“, der alle erforderlichen Anmeldungen für eine Erneuerbare-Energien-Anlage bündelt und von allen beteiligten Akteuren akzeptiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 21. November 2025**

Bei der Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Netzanschlussverfahren verfolgt die Bundesregierung einen ganzheitlichen Ansatz, der auch Erneuerbare-Energien-Anlagen einschließt. Da Netzanschlusszusagen und öffentlich-rechtliche Genehmigungen unterschiedlicher Rechtsnatur sind, sind der Idee eines „One-Stop-Shops“ hier allerdings rechtliche Grenzen gesetzt.

64. Abgeordneter
Mathias Weiser
(AfD)

Welche Festlegungen sollen durch das EMPA (EU-Mercosur Partnership Agreement) im Handel zwischen der EU und den Mercosur-Staaten getroffen werden, und inwieweit unterscheiden sich die Festlegungen des Interims-Handelsabkommens (ITA) zwischen der EU und Chile zu den angestrebten Festlegungen des EMPA?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 28. November 2025**

Ein wesentliches Ziel des angestrebten Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens (MERCOSUR), der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits (EMPA) ist der Aufbau eines modernen, ausgewogenen und regelbasierten Handelsrahmens, der Investitionen fördert, Marktchancen erweitert und zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit beider Regionen beiträgt. Das Abkommen trägt damit zur Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen der EU bei. Dadurch, dass das Abkommen die Zusammenarbeit in verschiedenen Sektoren fördert, wird die wirtschaftliche Abhängigkeit von Unternehmen aus der EU von einzelnen Märkten reduziert und langfristig eine widerstandsfähigere, vielsei-

tigere Basis für die Wirtschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten geschaffen.

Der Handelsteil des Abkommens sieht einen umfassenden Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen sowie eine Verbesserung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen durch die Senkung oder Beseitigung von Ausfuhrsteuern und die weitgehende Abschaffung von Exportbeschränkungen und -monopolen vor. Das Abkommen schafft neue Exportmöglichkeiten und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, u. a. in Schlüsselsektoren. Der Zollabbau betrifft 91 Prozent der Waren, die EU-Unternehmen in den MERCOSUR exportieren, insbesondere Industrieerzeugnisse. Das Abkommen erleichtert darüber hinaus den Zugang zu öffentlichen Beschaffungen in den MERCOSUR-Staaten und unterstützt gezielt Exporte kleiner und mittlerer Unternehmen, etwa durch erhöhte Transparenz über anwendbare Bestimmungen und Erleichterungen bei der Zollabwicklung. Vorgesehen ist außerdem ein bilateraler Schutzmechanismus bei einer drohenden Schädigung heimischer Wirtschaftszweige.

Ein wesentlicher Unterschied zu dem Handelsteil des fortgeschrittenen Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits (AFA), dessen handelspolitische Bestimmungen mit dem Interim Trade Agreement (ITA) bereits zum 1. Februar 2025 in Kraft getreten sind, liegt darin, dass das AFA Bestimmungen zum Investitionsschutz enthält; dies ist beim EMPA nicht der Fall. Zudem handelt es sich beim AFA um die Modernisierung des bestehenden Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Chile von 2002. Mit dem AFA wurde ein weitergehender Zollabbau für 99,9 Prozent der EU-Exporte vereinbart.

Nähtere Informationen zu den Inhalten der beiden Abkommen sind auf den Seiten der Europäischen Kommission abrufbar:

https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercosur/eu-mercosur-agreement_en

und

https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/chile/eu-chile-agreement_en.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

65. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung von Cybersicherheit an Hochschulen, und mit welchen Förderprogrammen plant das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zu unterstützen (bitte pro Förderprogramm auch die entsprechenden Mittel angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 27. November 2025**

Die Hochschulen liegen gemäß der föderalen Kompetenzverteilung in der Zuständigkeit der Länder. Die Bereitstellung einer sicheren IT-Infrastruktur ist demnach Bestandteil der von den Ländern zu leistenden Grundfinanzierung.

Mit dem Forschungsrahmenprogramm zur IT-Sicherheit (2021–2026) fördert die Bundesregierung unterstützend exzellente Forschung für IT-Sicherheit und Privatheit, für wirtschaftliche Prosperität und technologische Souveränität in Deutschland und in Europa. Die Ergebnisse der geförderten Forschungsprojekte kommen auch Hochschulen zugute.

Hinsichtlich der Frage zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20 bis 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/2448. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt plant demzufolge keine entsprechenden Förderprogramme.

66. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die von der EU-Kommission in Erwägungsgrund 3 im Verordnungsentwurf 2025/0229 (NLE) zum Hochleistungsrechnen zum Ausdruck gebrachte Auffassung, für die nächste Generation von KI-Modellen wäre ein Leistungssprung in Richtung „Artificial General Intelligence“, die menschlichen Fähigkeiten gleichkommen würde, zu erwarten, bzw. die von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Mai zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass KI bereits nächstes Jahr „dem menschlichen Verstand nahekommt“ (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_25_1284), insbesondere vor dem Hintergrund des am 10. November 2025 veröffentlichten offenen Briefs zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der dieser Aussage widerspricht und sie als allein auf Werbebotschaften der Industrie basierend einschätzt (www.iccl.ie/wp-content/uploads/2025/11/20251110_Scientists-letter-to-the-President-AI-Hype.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 25. November 2025**

Die angesprochene Entwicklung in Richtung „Artificial General Intelligence“ (AGI) sowie die benötigten Ressourcen sind seit einiger Zeit Gegenstand kontroverser Debatten, insbesondere bezüglich des zeitlichen Rahmens bis zur Entwicklung von AGI. Die Bundesregierung pflegt einen intensiven Austausch mit der KI-Fachwelt auch zu diesem Thema. Unter anderem hat sich die vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderte Plattform Lernende Systeme unlängst in einer Kurzpublikation mit dem Thema AGI auseinandergesetzt. Die Bundesregierung nimmt die im Kontext AGI diskutierten Chancen und potenziellen Risiken ernst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

67. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke) Wie häufig wurde in den Jahren 2014 bis 2024 eine Geldbuße gemäß § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten festgesetzt, und falls dies statistisch nicht erfasst wird, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. November 2025**

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der Häufigkeit der Festsetzung von Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) keine Erkenntnisse aus den Statistiken der Strafrechtspflege vor. Die Ein- und Durchführung dieser Statistiken basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen in Zuständigkeit der Länder. Die Erfassung von Entscheidungen über die Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG ist hierbei nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass rechtskräftige Festsetzungen von Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen nach § 30 OWiG unter den in § 149 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Gewerbeordnung genannten Voraussetzungen in das Gewerbezentralregister einzutragen sind. Die Anzahl der insoweit im Zeitraum 2015 bis 2024 vorgenommenen Eintragungen kann der nachfolgenden Auflistung entnommen werden:

2024: 5.526

2023: 4.253

2022: 4.417

2021: 5.046

2020: 4.620

2019: 3.662

2018: 3.617

2017: 3.065

2016: 2.907

2015: 4.647

Für das Jahr 2014 stehen keine Zahlen zur Verfügung.

68. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Warum hat die Bundesregierung die Schriftliche Frage 109 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD) auf Bundestagsdrucksache 21/2665 „von welchen Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden erhielt die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) im Jahr 2024 finanzielle Zuwendungen oder sonstige Unterstützung (bitte für jedes Bundesministerium beziehungsweise Behörde im Verantwortungsbereich der Bundesregierung jeweils den finanziellen Gesamtbetrag angeben)“ insofern in der Antwort der Bundesregierung unvollständig beantwortet, als die AAS im Lobbyregister des Deutschen Bundestages selbst angibt, vom Bundesministerium für Justiz im erfragten Zeitraum einen Betrag zwischen 240.001 bis 250.000 Euro erhalten zu haben, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. hieraus (Bundestagsdrucksache 21/2665, Schriftliche Frage 109; Lobbyregister des Deutschen Bundestages, Registernummer R004511, www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R004511 abgerufen am 17. November 2025)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 25. November 2025**

Das damalige Bundesministerium der Justiz (BMJ) gewährte der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) im Jahr 2024 keine finanziellen Zuwendungen oder sonstige Unterstützung. Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 109 der Abgeordneten Birgit Bessin vom 4. November 2025 auf Bundestagsdrucksache 21/2665, S. 70 ist insofern vollständig und korrekt. Konsequenzen sind vor diesem Hintergrund nicht zu ziehen. Eine vorherige Projektförderung für die AAS durch das damalige BMJ lief im Jahr 2023 aus und wurde nicht fortgesetzt (Projekt „firewall – Hass im Netz begegnen“). Die letzte Auszahlung an die AAS hierfür erfolgte ebenfalls im Jahr 2023. Nähere Hintergründe zum Register-Eintrag sind nicht bekannt. Das Befüllen des Lobbyregisters obliegt der Interessenvertretung selbst – so auch die Bereitstellung von Finanzangaben. Dazu zählen auch öffentliche Zuwendungen (vergleiche § 3 Absatz 1 Nummer 8a bb) des Lobbyregistergesetzes).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

69. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme des Normenkontrollrats zum Fernunterrichtsschutzgesetzes, in der die Abschaffung dieses Gesetzes gefordert wird, insbesondere im Hinblick auf die festgestellte Vernachlässigung und Überlastung der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU, www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Positionspapiere/2025-11_fernunterrichtsschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 26. November 2025**

Zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens der Modernisierung des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) erfolgt derzeit im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine umfassende Prüfung des Gesetzes und der rechtlichen Grundlagen für den Fernunterricht. Dabei sind unter anderem Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes, des Bürokratieabbaus und der Auswirkungen auf die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen dieser Prüfung ist auch die Stellungnahme des Normenkontrollrates ein relevanter Beitrag, der berücksichtigt wird.

70. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Schwerpunktsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, das nach meiner Wahrnehmung nahezu ausschließlich Maßnahmen gegen Rechtsextremismus fördert, vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit deutlich zunehmenden Gewaltbereitschaft im linksextremistischen Spektrum (u. a. Aufrufe zu massiven Störungen und Gewaltakten im Zusammenhang mit der Gründungsveranstaltung der AfD Jugendorganisation), und plant die Bundesregierung Schritte, insbesondere das von Bundesministerin Karin Prien geführte Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um kurzfristig eine entsprechende Neujustierung vorzunehmen und im Rahmen von „Demokratie leben!“ auch Aussteigerprogramme für Linksextremisten vermehrt und systematisch zu fördern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 27. November 2025**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Extremismusprävention. Viele Projekte und Programmberiche sind aus gutem Grund phänomenübergreifend angelegt.

Das Bundesprogramm fördert in ganzer Breite Maßnahmen zur Prävention gegen Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus, Linksextremismus, Antisemitismus und andere Gefahren für eine freiheitliche Gesellschaft. Prävention gegen Linksextremismus wird seit 2010 durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Förderpraxis wird kontinuierlich evaluiert und berücksichtigt Veränderungen der unterschiedlichen Angriffe gegen unsere Demokratie von allen extremistischen Seiten und verfassungsfeindlichen Gruppierungen.

71. Abgeordnete **Denise Loop**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin besteht das Mandat der neuen Kinderbeauftragten der Bundesregierung, Mareike Lotte Wulf, und mit welchen personellen, operativen und finanziellen Ressourcen wird sie in ihrer Funktion als Kinderbeauftragte ausgestattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 27. November 2025**

Die Ernennung der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Kinderbeauftragten erfolgte im Rahmen der Organisationsgewalt der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit der Ernennung wird Artikel 11a der EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder umgesetzt.

Für die operative Koordinierung im Sinne der EU-Kindergarantie sind Ressourcen in der dafür federführenden und seit dem 1. November 2025 neu ausgebrachten Abteilung „Grundsatz und Digitalisierung“ verankert.

72. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass alle vier in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 109 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD) auf Bundestagsdrucksache 21/2665 genannten Gesamtsummen an finanziellen Zuwendungen oder sonstigen Unterstützungen, die die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) im Haushaltsjahr 2024 aus dem damaligen Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem damaligen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an finanziellen Zuwendungen, sowie durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, erhalten hat, ausnahmslos und zum Teil erheblich von jenen Gesamtsummen abweichen, welche die AAS im Lobbyregister des Deutschen Bundestages selbst angibt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aus den voneinander abweichenden Angaben (vgl. Schriftliche Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 21/2665; Lobbyregister des Deutschen Bundestages, Registernummer R004511, www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R004511 abgerufen am 17. November 2025)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 25. November 2025**

Die in der Bundestagsdrucksache 21/2665 ausgewiesene Zuwendungssumme des Bundesministeriums des Innern (BMI) entspricht der Gesamtsumme der Zuwendungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und denen des BMI respektive des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Demgegenüber sieht das Lobbyregister hier eine getrennte Ausweisung der Zuwendungssummen des BMI und der bpB vor.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Befüllen des Lobbyregisters der Interessenvertretung selbst obliegt. So auch die Bereitstellung von Finanzangaben, wozu auch öffentliche Zuwendungen zählen (vgl. § 3 Absatz 1 Nummer 8a) bb) Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung).

73. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)

Aufgrund welcher Expertise und Entscheidungskriterien wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Mareike Wulf als Kinderbeauftragte der Bundesregierung ausgewählt, und mit welcher Agenda und Zeitplanung wird sie nach Kenntnis der Bundesregierung die Doppelbelastung als parlamentarische Staatssekretärin und Kinderbeauftragte ausführen (www.bmbfsj.bund.de/bmbfsj/aktuelles/alle-meldungen/karin-prien-ernennt-mareike-wulf-zur-kinderbeauftragten--274600)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 25. November 2025**

Die Berufung erfolgte aufgrund der politischen und fachlichen Fähigkeiten von Mareike Wulf, diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Verantwortung als Parlamentarische Staatssekretärin im Sinne der Kinder bestmöglich ausüben zu können. Die Ernennung zur Kinderbeauftragten erfolgte im Rahmen der Organisationsgewalt der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit der Ernennung wird zudem Artikel 11a der EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder umgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

74. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde der Referentenentwurf zum 13. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen der Verbändeanhörung nach § 47 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien lediglich mit einer einwöchigen Frist zur Stellungnahme versandt, obwohl der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Seite 58 eine Regel-Stellungnahmefrist von vier Wochen vorsieht und der Entwurf weitreichende Änderungen mit möglicher verfassungsrechtlicher Relevanz in elf Artikeln beinhaltet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 26. November 2025**

Der Referentenentwurf zum 13. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde am Donnerstag, 11. November 2025, mit einer Stellungnahmefrist von einer Woche an ausgewählte Verbände übersandt. Hintergrund der verkürzten Frist ist, dass der Gesetzentwurf auf Grund der hohen politischen Bedeutung noch in diesem Jahr vom Bundeskabinett beschlossen werden soll. Eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzentwurfs ist notwendig, da bis zum tatsächlichen Inkrafttreten der Regelungen auch noch etwaige Umsetzungsarbeiten – beispielsweise bei der Anpassung der Informationstechnik der Jobcenter – anfallen.

75. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Welche Leistungen zählen zu den versicherungsfremden Leistungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV), und wie hoch waren die Ausgaben für die einzelnen Posten im Bundeshaushalt 2024?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesel
vom 27. November 2025**

Zu den wesentlichen Strukturmerkmalen der gesetzlichen Rentenversicherung zählt das Äquivalenzprinzip. Danach werden Leistungen insbesondere aufgrund von Beitragszahlungen erbracht und die Leistungshöhe richtet sich nach der Höhe der Beitragszahlungen. Die gesetzliche Rentenversicherung beruht als Zweig der Sozialversicherung aber ebenso auf dem Gedanken der Solidarität. Aus diesem Grund gehört zu ihren grundlegenden Strukturmerkmalen neben dem Äquivalenzprinzip auch das Prinzip des sozialen Ausgleichs.

Neben den beitragsgedeckten Versicherungsleistungen erbringt die Rentenversicherung daher auch Leistungen, denen keine vorherigen Beitragszahlungen zugrunde liegen, die aber dem sozialen Ausgleich dienen und/oder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden können. Diese Leistungen werden als „nicht beitragsgedeckte Leistungen“, umgangssprachlich auch als „versicherungsfremde Leistungen“ bezeichnet.

Eine Abgrenzung der nicht beitragsgedeckten Leistungen kann nicht eindeutig festgelegt werden, denn sie unterliegt letztendlich individuellen Werturteilen. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob bestimmte Leistungen dem versicherten Risiko oder dem sozialen Ausgleich zugeordnet bzw. als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Dabei sprechen in einigen Fällen Argumente sowohl für die eine als auch die andere Seite. Um diesen Abgrenzungsschwierigkeiten gerecht zu werden, wird in der Praxis zwischen einer engen und einer erweiterten Abgrenzung der nicht beitragsgedeckten Leistungen unterschieden.

Für eine Einordnung der verschiedenen Leistungen entsprechend dieser Abgrenzungen wird auf die aktuelle Publikation der Deutschen Rentenversicherung Bund „Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse 2023“ verwiesen, abrufbar unter www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/nichtbeitragsgedeckte-leistungen.html.

Die Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung dienen unter anderem der pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen. Daneben erfüllen sie jedoch auch noch andere Zwecke, insbesondere eine allgemeine Sicherungsfunktion für die Rentenversicherung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

76. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Wie ist die vom Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger am 4. November 2025 bei der Pressekonferenz zur Industrial AI Cloud (<https://bmds.bund.de/aktuelles/reden/detail/pressekonferenz-industrial-ai-cloud-strengthening-europes-digital-sovereignty>) getätigte Äußerung, zum ersten Mal überträfen Maschinen den Menschen in dem, was uns bisher einzigartig mache, unserer Intelligenz, genau zu verstehen, und auf welchen wissenschaftlichen Quellen basiert die zugrundeliegende Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Jarzombek**
vom 25. November 2025

Nach Auffassung der Bundesregierung steht die Gesamtentwicklung der Technologie KI noch in einem sehr frühen Stadium und hat heute bereits spürbare Auswirkungen auf unser Leben. Diese werden sich mit fortschreitenden Fähigkeiten weiter intensivieren.

Es ist durch zahlreiche Studien inzwischen erwiesen, dass KI in bestimmten Domänen bereits jetzt menschliche Intelligenz übertreffen kann. KI-Modelle sagen etwa in Neurowissenschaften Ergebnisse besser vorher als Menschen (www.nature.com/articles/s41562-024-02046-9). Viele weitere Forschungsprojekte deuten auf Formen kreativ-intellektueller Leistungsfähigkeit von KI hin, die bisher den Menschen vorbehalten war. GDPval etwa, ein Benchmark zur praxisnahen Bewertung der Fähigkeiten von KI-Modellen, kommt zum Beispiel in einer Untersuchung zur Arbeitsqualität zu dem Ergebnis, dass KI-Modelle in knapp der Hälfte der Fälle gleich gute oder bessere Resultate als menschliche Experten liefern können (<https://arxiv.org/abs/2510.04374>). Ein generelles, umfassendes Übertreffen menschlicher Intelligenz über alle Bereiche hinweg gilt jedoch bisher als noch nicht erreicht und bleibt Gegenstand fundamentaler Forschung.

77. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung bereits eine umfassende aktuelle Bestandsaufnahme der digitalen Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von außereuropäischen Anbietern erstellt und falls nicht, wie beabsichtigt die Bundesregierung, die digitale Souveränität zu stärken, ohne die tatsächlichen Abhängigkeiten zu kennen und ohne europäische Alternativen geprüft zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Jarzombek****vom 27. November 2025**

Die Durchführung einer umfassenden und aktuellen Bestandsaufnahme von digitalen Abhängigkeiten in der Bundesverwaltung ist aktuell nicht geplant, da anhand der vorliegenden Studien bereits ein Überblick über drängende Handlungsfelder besteht.

Handlungserfordernisse bezüglich digitaler Souveränität der Bundesverwaltung ergeben sich vor allem aus durchgeführten Studien, die unter Federführung des BMI in den Jahren 2019 (Strategische Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern) und 2021 (Analyse der Abhängigkeit der Öffentlichen Verwaltung von Datenbankprodukten) beauftragt wurden.

78. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)
- Welche konkreten Ergebnisse wurden in Hinblick auf den Abbau unternehmensbezogener bundesrechtlicher Berichtspflichten und den Abbau von Doppelmeldungen erzielt, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Fortführung des Bürokratieabbaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 24. November 2025

Der am 5. November 2025 vom Bundeskabinett beschlossene „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen der Bundesregierung für Bürokratierückbau“, benennt in seinem ersten Abschnitt wichtige Vorhaben der Bundesregierung, die seit Beginn der Legislaturperiode mit einer substanziellen Entlastungswirkung von insgesamt mehr als 3 Mrd. Euro beschlossen wurden. Dazu gehören unter anderem das Standortfördergesetz mit administrativen Vereinfachungen im Finanzmarktaufsichtsrecht, die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung, die Vereinfachung von Meldepflichten in der Tierhaltung, die Anpassung nationaler Statistikregelungen an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige sowie das Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes. Zusätzlich hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, der unter anderem die Abschaffung der Berichtspflicht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorsieht.

In seinem dritten Abschnitt adressiert der genannte Bericht exemplarisch über 50 weitere Bürokratierückbauvorhaben, die die Bundesregierung zum überwiegenden Teil im ersten Halbjahr 2026 verabschieden wird. Zu diesen Vorhaben gehören unter anderem die nationale Umsetzung des derzeit auf EU-Ebene in Verhandlungen befindlichen EU-Omnibus-Entlastungspakets zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ein Sofortprogramm für den Bürokratierückbau im Arbeitsschutz.

Jenseits des nationalen Rechts wird sich die Bundesregierung auch auf EU-Ebene für einen konsequenten Rückbau bürokratischer Hemmnisse für Unternehmen einsetzen und dafür konkrete Eckpunkte erarbeiten, die gegenüber der EU-Kommission zum Bürokratierückbau auf EU-Ebene eingebracht werden sollen. Entsprechenden Überlegungen widmet sich der vierte Abschnitt des genannten Berichts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

79. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung an der Bundeswasserstraße Ems, um die dort ansässige und noch verbliebene MEYER-Werft bei der Realisierung ihrer Aufträge zu unterstützen, und wie werden die Kosten dazu aufgeteilt (www.masterplan-ems.info/ziele/die-ems-als-bundeswasserstrasse-erhalten, www.haz.de/der-norden/meyer-werft-in-papenburg-wer-bezahlt-die-millionenkosten-fuers-schlick-baggern-5ATLA3GHM5FM7L43GB4WVKPQ4A.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 28. November 2025

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen zuständig, darunter auch für die Ems. Gemäß § 8 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes umfasst die Erhaltung der Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen jedoch nicht die Zufahrten zu den Lösch-, Lade- und Anlegestellen sowie zu den Häfen. Ein Anspruch auf Freihaltung von Hafenzufahrten und Hafenbecken im Rahmen der verkehrlichen Unterhaltung des Bundes besteht insofern nicht. Hier sind vielmehr die jeweiligen Hafenbetreiber selbst verantwortlich.

Die WSV unterstützt die Emser Hafenbetreiber jedoch bereits durch diverse Erleichterungen, indem sie zum Beispiel Zufahrten in unmittelbarer Nähe zu den Unterhaltungsbereichen der WSV gegen Kostenerstattung mitbagern lässt oder durch die Möglichkeit, das Baggergut aus den inneren Hafenbereichen in die Ems zu verspülen, so dass in großen Teilen die Notwendigkeit der Verbringung auf selbst herzurichtende Spülfelder entfällt.

80. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD) Wie erklärt die Bundesregierung die Kostenexplosion beim Bau der Hinterlandanbindung an die Fehmarnbeltquerung (Gleisbau von 2,8 Mrd. Euro auf 8,1 Mrd. Euro (189,3 Prozent), www.kn-online.de/politik/regional/hinterlandanbindung-zum-fehmarnbelttunnel-wird-deutlich-teurer-VVV7GZYRHVFLPACE237LPCHZBY.html) sowie für den geplanten Sundtunnel zwischen dem schleswig-holsteinischen Festland und der Insel Fehmarn (Ersatzneubau von 714 Mio. Euro auf 2,306 Mrd. Euro (222,9 Prozent), www.abendblatt.de/schleswig-holstein/article410477972/hinterlandanbindung-zum-fehmarnbelt-wird-deutlich-teurer.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 27. November 2025

Nach Informationen der DB InfraGO AG belaufen sich die Gesamtkosten für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung auf 5,9 Mrd. Euro, davon 2,3 Mrd. Euro für die neue Sundquerung. Diese Kostensteigerung ist insbesondere auf die Baupreisentwicklung der vergangenen Jahre zurückzuführen.

81. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD) Welche CO₂-Einsparungen erwartet die Bundesregierung durch die Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis 2035 (bitte aufschlüsseln nach Jahren bis 2035), und auf welche wissenschaftlichen Studien, Modellrechnungen oder Gutachten stützt sich die Bundesregierung dabei?
82. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD) Welche nachweisbaren CO₂-Einsparungen wurden durch die bisherige Steuerbefreiung bei Elektroautos tatsächlich erzielt, und wie bewertet die Bundesregierung die Gesamtökobilanz von Elektrofahrzeugen unter Berücksichtigung von Batterieproduktion, Rohstoffförderung und aktuellem deutschen Strommix?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. November 2025

Die Fragen 81 und 82 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse zu den CO₂-Einsparungen durch die bisherige Steuerbefreiung und durch die Verlängerung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge vor; deren Ermittlung ist Teil der laufenden Arbeiten der Bundesregierung am nationalen Klimaschutzprogramm.

83. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD) Welchen wirtschaftlichen Schaden erleidet die deutsche Wirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung durch mangelhafte Infrastruktur – etwa durch Staus, baufällige Bausubstanz oder die Sperrung von Fahrspuren aufgrund zu niedriger Traglasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. November 2025

Die Auswirkung des Zustandes der Verkehrsinfrastruktur auf die Geschäftstätigkeit der Wirtschaft wurde beispielsweise in einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft „Wie stark beeinträchtigt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur die Unternehmen in Deutschland?“ vom Oktober 2025 untersucht (vgl.: www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/thomas-puls-edgar-schmitz-marode-infrastruktur-bremst-wirtschaft-staerker-denn-je.html). Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, für eine leistungsfähige und funktionierende Verkehrsinfrastruktur zu sorgen. Rund 169 Mrd. Euro investiert die Bundesregierung bis zum Jahr 2029 in Straßen, Schienen und Brücken (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/das-kann-deutschland/das-kann-deutschland-infrastruktur-verkehr-2391294). Durch vereinfachte Verfahren; moderne Bauverfahren und gezielte Beschleunigungsmaßnahmen werden Verkehrsprojekte künftig schneller und effizienter umgesetzt.

84. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübecke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwiefern haben sich die zulässigen Toleranzen bei Navigationsabweichungen am Flughafen BER im Zuge der Umsetzung der Performance-Based Navigation, die zu einer formalen Ost-Verschiebung der Abflugrouten von der Südbahn Richtung Osten geführt hat, ebenfalls weiter nach Osten und damit in Richtung des dort befindlichen Siedlungsgürtels verlagert, und wie lautet die Begründung, falls dies nicht der Fall ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 28. November 2025

Am Flughafen BER wurden die bislang im Anfangsbereich konventionell beschriebenen Flugverfahren zum 30. Oktober 2025 auf Flugverfahren basierend auf leistungsbasierter Navigation (Performance Based Navigation – PBN) umgestellt. Die Umstellung erfolgte aufgrund von Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1048 zur Festlegung von Anforderungen an die Luftraumnutzung und von Betriebsverfahren in Bezug auf die leistungsisierte Navigation. Entscheidend für den Flugweg ist nicht die schematische grafische Darstellung des Flugverfahrens, sondern dessen Kodierung. Diese wurde so gewählt, dass sie das vorherige Flugverhalten der Luftfahrzeuge nachbildet, so dass Änderungen an der Lärmsituation im Nahbereich des Flughafens vermieden werden.

85. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der aktuelle Stand bezüglich des zum 31. Dezember 2025 auslaufenden Erbbaurechtsvertrags für den Eisenbahn-Sportverein Lokomotive Potsdam e. V. (ESV LOK) für das Grundstück Berliner Straße 67, 14467 Potsdam (Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstücke 773/2, 773/4, 774/2, 775, 776 und 844)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 26. November 2025**

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Eisenbahner-Sportverein Lokomotive Potsdam e. V. und dem Bundesbahnvermögen läuft vertragsgemäß zum 31. Dezember 2025 aus. Der Verein hat sich bis zum heutigen Datum nicht um eine Verlängerung des Erbbaurechts bemüht. Damit der Verein zum 31. Dezember 2025 die Liegenschaft nicht räumen muss, hat das Bundesbahnvermögen dem Verein einen Mietvertrag angeboten. Dieses Angebot wurde vom Verein nicht angenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

86. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen gemittelten Preisannahmen (in Euro je Tonne CO₂-Äquivalent) für Zertifikate aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bzw. dem neuen EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (EU-ETS2) rechnet die Bundesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 (bitte jahresweise aufschlüsseln), und welche Veränderungen an dieser Planungsgrundlage erfordern die jüngsten Beschlüsse auf EU-Ebene zur Verschiebung der Einführung des EU-ETS2 auf 2028 (bitte sowohl zugrunde gelegte Preisannahmen als auch sich daraus ergebende erwartete Einnahmen jahresweise aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. November 2025**

Der Bund darf als Auktionator im Rahmen der Zertifikateversteigerungen keine eigenen Preisprognosen oder Preiserwartungen veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund werden für den EU-Emissionshandel (ETS 1) die Preisannahmen für die Einnahmekalkulation der Einnahmetitel des Klima- und Transformationsfonds (KTF) schon seit dem Jahr 2012 aus-

schließlich aus den Preiserwartungen von Marktanalysten und den Marktpreisen langlaufender Future-Kontrakte abgeleitet.

Im Bereich des zukünftigen EU-Brennstoffemissionshandels (ETS 2) stehen entsprechende Preissignale des Marktes noch nicht zur Verfügung. Daher wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 behelfsweise angenommene Zahlenwerte verwendet und der Preispfad gemäß des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in 10 Euro-Schritten fortgeschrieben. Im Sinne der oben genannten Einschränkung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei weder um Preiserwartungen noch um Preisprognosen der Bundesregierung handelt.

Sollte auf EU-Ebene die vom Umweltrat vorgeschlagene Verschiebung des Starttermins für den ETS 2 um ein Jahr beschlossen werden, wird die Bundesregierung prüfen, welche Veränderungen sich hieraus für die betreffenden KTF-Einnahmetitel ergeben.

87. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit den im Bundeshaushalt für das Jahr 2026 veranschlagten Gesamtkosten für den Umbau des alten Eisenerzbergwerks Schacht Konrad zu einem Atommüllendlager in Höhe von ca. 6 Mrd. Euro bis 2030 die gesamten Umbau- und Projektkosten abgedeckt (falls mit weiteren Kosten bis zur Inbetriebnahme gerechnet werden muss, diese bitte ausweisen), und sind die Kosten für das Auffahren weiterer Einlagerungskammern in den geschätzten Betriebskosten von jährlich 165 Mio. Euro enthalten (bitte angeben, wie viel Prozent an Kamervolumen nach Inbetriebnahme von Schacht Konrad aufgefahren werden soll und bitte die veranschlagten zusätzlichen Kosten für das weitere Auffahren von Einlagerungskammern bis zu gesamten Lagergröße nennen, falls diese nicht in den bisher geschätzten Betriebskosten enthalten sein sollten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. November 2025**

Die Kosten der Errichtungsphase des Endlagers Konrad – mit Errichtungsbeginn im Jahr 2008 und einem geplanten Projektlaufzeitende im Jahr 2029 – belaufen sich nach Angabe der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zurzeit auf eine Summe in Höhe von rund 5,8 Mrd. Euro. Für die Planung und Erkundung vor Beginn der Errichtung sind rund 0,9 Mrd. Euro entstanden. Damit betragen die geplanten Gesamtkosten für die Errichtung des Endlagers Konrad rund 6,7 Mrd. Euro ohne Einlagerungsbetrieb und Stilllegung.

Die Kostenschätzung der BGE für einen zweischichtigen Einlagerungsbetrieb mit rund 165 Mio. Euro pro Jahr beinhaltet die Kosten für das Auffahren weiterer Einlagerungskammern. Nach der Inbetriebnahme werden die verbleibenden rund 80 Prozent an Kamervolumen aufgefahren.

88. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Mit welchen Kosten für den rechnerischen Nachweis der wasserrechtlichen Unbedenklichkeit der Einlagerungsgebinde anhand von Stofflisten bei Schacht Konrad rechnet die Bundesregierung (bitte angeben, aus welchen Haushaltstiteln diese Kosten gedeckt werden sollen, und wie die Aufteilung der Refinanzierung dieser Kosten zwischen dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung und dem Bundes- bzw. den Landeshaushalten geregelt werden soll)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. November 2025

In den Jahren 2020 bis Ende 2025 sind nach Angabe der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ca. 15 Mio. Euro an Kosten für die Umsetzung der Nebenbestimmungen der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (gwE) angefallen. Diese Kosten beinhalten neben den Kosten der BGE und deren externer Unterstützung auch Kosten für Gebührenbescheide des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) inklusive der Gutachterkosten für den NLWKN.

Für die kommenden Jahre werden diesbezügliche Kosten in der Größenordnung in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich nach dem heutigen Kenntnisstand prognostiziert. Die Finanzierung der Kosten für die Umsetzung der Nebenbestimmungen der gwE erfolgt aus der Haushaltsstelle 1603 891 01 (Erl.-Nr. 1). Die Aufteilung der Refinanzierung des Bundes auf die Ablieferungspflichtigen (inklusive des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung) erfolgt gemäß Schlüssel in der Endlagervorausleistungsverordnung jährlich durch das Bundesumweltministerium.

89. Abgeordneter
Danny Meiners
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Personal- und Laborkapazitäten (bitte gegliedert nach den zuständigen Behörden) zur Überwachung der radioaktiven Belastung in Nord- und Ostsee seit 2009 jährlich entwickelt, und welche Entwicklung ist bis 2029 geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. November 2025

Die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt erfolgt in Deutschland durch das Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) von Bund und Ländern. Das System dient der großräumigen und kontinuierlichen Überwachung der Radioaktivität, um schnell und zuverlässig bereits geringfügige Änderungen der Radioaktivität in der Umwelt flächendeckend erkennen sowie langfristige Trends erfassen zu können.

Die Überwachung der Radioaktivität in Nord- und Ostsee erfolgt gemäß § 6 der IMIS-Zuständigkeitsverordnung i. V. m. § 161 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Das Messprogramm des BSH ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) nach dem Strahlenschutzbereichsgegesetz (AVV-IMIS) festgelegt, die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Zuständig für die Durchführung dieses Messprogramms ist das Sachgebiet M32 „Radioaktivität des Meeres, IMIS-Leitstelle“.

Die Personal- und Laborkapazitäten im Sachgebiet M32 ergeben sich aus den Vorgaben des Messprogramms.

90. Abgeordneter
Marcel Queckemeyer
(AfD)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten der Teilnahme der deutschen Delegation an der Weltklimakonferenz in Brasilien (bitte einschließlich Reise-, Unterbringungs-, Logistik- und sonstiger Teilnahmekosten angeben und dabei auch aufschlüsseln, welche CO₂-Emissionen durch Anreise, Abreise, Unterbringung und sonstigen delegationsbezogenen Aktivitäten verursacht wurden), und wie viele Personen umfasste die Delegation?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. November 2025**

Die Kosten für die Weltklimakonferenz in Brasilien (COP30) werden wie üblich nach Verlauf der Konferenz bekannt gegeben. Noch sind nicht alle Dienstreisen abgeschlossen und Erstattungsanträge nicht vollständig eingereicht.

Für die durch Dienstreisen verursachten CO₂-Emissionen der Bundesregierung und Bundesverwaltung verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 78 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 21/2876.

Die deutsche Delegation zur COP30 hat nach aktuellem Stand 172 Personen umfasst. Die Delegation bestand aus Beschäftigten von Bundesministerien (AA, BMAS, BMF, BMLEH, BMUKN, BMWE, BMZ), sowie von diesen Bundesministerien beauftragten Personen. Darüber hinaus aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Mitgliedern des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung, sowie Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umweltministerkonferenz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank, der KfW, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der deutschen Botschaft in Brasilia, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

91. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)
- Welche rechtlichen und fachlichen Vorgaben gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für die Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen bei der Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen zur Versorgung gesetzlich Versicherter mit Hilfsmitteln bei komplexen Wundverläufen (insbesondere Dekubitus bei multimorbidem oder palliativ versorgten Patienten), hinsichtlich der persönlichen Untersuchung des Versicherten und der Einbeziehung der behandelnden Vertragsärzte und der ambulanten Pflegekräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 24. November 2025

Für die Medizinischen Dienste gelten neben den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben der §§ 75 ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie der §§ 53c und 53d des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei der Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen zur Versorgung gesetzlich Versicherter mit Hilfsmitteln der Begutachtungsleitfaden Hilfsmittel des Medizinischen Dienstes Bund, das Hilfsmittelverzeichnis des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen sowie die Richtlinie über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Der Medizinische Dienst hat nach § 275 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB V bei der Begutachtung, ob das Hilfsmittel erforderlich ist, mit den Orthopädischen Versorgungsstellen zusammenzuarbeiten. Er hat den Versicherten zu beraten. Die Gutachterin oder der Gutachter des Medizinischen Dienstes hat jeweils zu prüfen, ob eine Begutachtung nach Aktenlage möglich oder ob eine digitale bzw. persönliche Befunderhebung notwendig ist.

92. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)
- Welche rechtlichen und fachlichen Vorgaben gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für die Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen bei der Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen zur Versorgung gesetzlich Versicherter mit Hilfsmitteln bei komplexen Wundverläufen (insbesondere Dekubitus bei multimorbidem oder palliativ versorgten Patienten) hinsichtlich der Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Beschwerden oder Beanstandungen wegen unzureichender Begutachtungspraxis der medizinischen Dienste seit dem Jahr 2019?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 24. November 2025

Nach § 275 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist jede fallabschließende gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes in schriftlicher oder elektronischer Form zu verfassen. Sie muss zumindest eine kurze Darlegung der Fragestellung und des Sachverhalts, das Ergebnis der Begutachtung und die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis umfassen. Die Medizinischen Dienste verfügen sowohl über ein internes Beschwerdemanagement als auch nach § 278 Absatz 3 SGB V über eine Unabhängige Ombudsperson, an die sich Versicherte vertraulich bei Beschwerden über die Tätigkeit des Medizinischen Dienstes wenden können. Die Unabhängige Ombudsperson berichtet jährlich und bei gegebenem Anlass der Aufsichtsbehörde des Medizinischen Dienstes und veröffentlicht diesen Bericht im Internet.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

93. Abgeordnete **Tamara Mazzi**
(Die Linke) Unterstützt oder plant die Bundesregierung Initiativen, um Verhütungsmittel für Personen mit niedrigem Einkommen kostenlos und niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 27. November 2025

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist folgendes vereinbart: „Für uns gehört der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Deswegen prüfen wir die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr.“ Derzeit prüft die Bundesregierung, wie der Koalitionsvertrag im Bereich Verhütungsmittel umgesetzt werden kann.

94. Abgeordnete **Dr. Paula Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Auf welches Gesamtvolumen summieren sich die Zahlungen, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nach den bislang erfolgten Entscheidungen des Oberlandesgerichts Köln an die Lieferanten von Corona-Schutzmasken leisten muss, und welchen Betrag davon hat das BMG zwischenzeitlich an die in diesen Verfahren erfolgreichen Lieferanten ausgezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 27. November 2025

Das Bundesministerium für Gesundheit muss im Zusammenhang mit den bislang erfolgten Entscheidungen des Oberlandesgerichts Köln keine Auszahlungen an Lieferanten von Corona-Schutzmasken leisten. Die entsprechenden Entscheidungen sind nicht rechtskräftig und werden

derzeit vom Bundesgerichtshof (BGH) überprüft bzw. es wurden hiergegen Rechtsmittel beim BGH eingelegt.

95. Abgeordnete

Dr. Paula Piechotta
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche medizinischen Güter abseits von Masken (wie beispielsweise Beatmungsgeräte und Sauerstoffsensoren, etc.) hat der Bund während der Corona-Pandemie beschafft, und wie stellen sich hierzu jeweils die Gesamtmengen dar (bitte für die sieben am häufigsten beschafften medizinischen Güter die jeweiligen beschafften, aktuellen, vernichteten und verteilten Mengenangaben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 27. November 2025**

Die Gesamtmengen der beschafften medizinischen Güter werden in der folgenden Tabelle gerundet dargestellt:

Produkt	Beschaffte Menge	Verteilte Menge	Verwertete Menge	Lagermenge
Schutzhandschuhe	314.401.000	281.205.000	33.196.000	0
POC-Antigenschnelltests	39.000.000	39.000.000	0	0
Schutzkittel	37.036.000	17.030.000	19.681.000	325.000
Spritzen	30.000.000	3.262.000	0	26.738.000
Schutanzüge	9.155.000	5.273.000	3.882.000	0
OP-Hauben	4.645.000	0	4.645.000	0
Schutzbrillen	3.223.000	2.330.000	39.000	854.000

96. Abgeordnete

Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Berichte oder andere Erkenntnisse zur Umsetzung der vereinfachten Hilfsmittelversorgung für Kinder und Jugendliche gemäß § 33 Absatz 5c SGB V in der Praxis vor, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 27. November 2025**

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 64) wurde § 33 Absatz 5c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eingefügt. Hiernach soll die Erforderlichkeit einer beantragten Hilfsmittelversorgung vermutet werden, wenn sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder in einem medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) in Behandlung befindet und die beantragte Versorgung von dem dort tätigen behandelnden ärztlichen Personal im Rahmen der Behandlung empfohlen wird. Ziel dieser Regelung ist die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren im Hilfsmittelbereich in besonders gelagerten Fällen zur Sicherstellung einer zeitnahen Versorgung. In SPZ und MZEB werden Versicherte regelmäßig interdisziplinär unter ärztl-

cher Leitung betreut. Dabei wird auch der Hilfsmittelbedarf der Versicherten unter Berücksichtigung der vorhandenen Versorgung fortlaufend geprüft. Eine weitergehende Prüfung des Bedarfs durch Krankenkassen oder den medizinischen Dienst (MD) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist aus Sicht des Gesetzgebers nicht erforderlich und soll angesichts der besonderen Eilbedürftigkeit insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten unterbleiben.

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen Hinweise vor, dass bei den Beteiligten Unsicherheiten bezüglich der konkreten Ausgestaltung und der Gültigkeitsvoraussetzungen einer solchen Empfehlung bestehen. Zudem weisen Krankenkassen darauf hin, dass sie häufig nicht erkennen könnten, ob die den Hilfsmittelanträgen zugrundeliegenden Verordnungen oder Empfehlungen aus einem SPZ oder MZEB stammen. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit Möglichkeiten zur Klärstellung, die geeignet sind, die Unsicherheiten der Beteiligten zu beseitigen und die Durchsetzung der vom Gesetzgeber intendierten beschleunigten Versorgung der Betroffenen zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

97. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Bayerischen Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (PM 82/2025 BVerwG) mit Blick auf § 13a Absatz 4 der Düngeverordnung insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzes natürlicher und juristischer Personen vor einer hohen Nitratbelastung im Grundwasser nach EU-Recht (nach EuGH-Urteil ECLI:EU:C:2019:824), und wie stellt die Bundesregierung die Einhaltung dieses Rechts in Bayern sicher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 24. November 2025

Am 24. Oktober 2025 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vier Urteile gegen den Freistaat Bayern verkündet (Az. 10 CN 1.25., 10 CN 2.25, 10 CN 3.25 und 10 CN 4.25), die das Düngerecht betreffen. Wie aus der vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) veröffentlichten Pressemitteilung Nr. 82/2025 vom 24. Oktober 2025 hervorgeht, hat das BVerwG entschieden, dass die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die Gebietsausweisungen (§ 13a Absatz 1 der Düngeverordnung) mangels hinreichender Regelungsdichte nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundrechts auf Eigentum und der Berufsfreiheit genügt. Demnach müssten die grundlegenden Vorgaben für die Gebietsausweisung statt in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur

Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten in einer Rechtsnorm mit Außenwirkung geregelt werden.

Der Freistaat Bayern hat nach den Urteilen des BVerwG erklärt, dass die aktuell ausgewiesenen Gebiete nach der bayerischen Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben und das im Herbst 2025 vorgesehene Verfahren zur Neuausweisung belasteter Gebiete ausgesetzt seien. Die Grundanforderungen der Düngeverordnung hingegen gelten weiterhin,

Die schriftlichen Urteilsgründe des BVerwG liegen der Bundesregierung gegenwärtig noch nicht vor. Daher ist auch nicht bekannt, ob sich das BVerwG zur Frage der Anwendbarkeit des § 13a Absatz 4 der Düngeverordnung geäußert hat. Erst wenn die Urteilsgründe vorliegen, kann der sich ergebende Handlungsbedarf, auch mit Blick auf § 13a Absatz 4 der Düngeverordnung abschließend geprüft und die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die benötigte Rechtssicherheit hinsichtlich der Ausweisung belasteter Gebiete herzustellen und die Einhaltung sowohl der verfassungsrechtlichen als auch der unionsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der nur geringfügigen Verbesserungen der Nitratbelastung des Grundwassers besteht derzeit jedenfalls kein Spielraum für Regelungen, die inhaltlich hinter dem derzeitigen Umweltschutzniveau Zurückbleiben würden. Für die Bundesregierung bleibt der Umwelt- und Gewässerschutz weiterhin ein zentraler Maßstab.

98. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)

Mit Blick auf aktuelle Presseberichte zur Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht (www.agrarheute.com/politik/wolf-deutschland-bejagt-geplant-637494) sowie auf die dort zitierte Äußerung durch den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Alois Rainer, dass der Bund dafür sorge, dass beim Wolf zielgenau dort reagiert werden könne, wo Herdenschutz mit Zäunen an Grenzen stoße, etwa in der alpinen Region – welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der bislang nicht erfolgten Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfes in der alpinen biogeografischen Region, um durch ihre Einwirkung auf die zuständige Länderebene ein verbessertes Bestandsmanagement zu erreichen, und mit welchem Zeitrahmen rechnet die Bundesregierung für die Vorlage eines Gesetzesentwurfs, mit dem die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2025/1237 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2025 zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (*Canis lupus*) und damit für ein aktives Wolfsmanagement umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 26. November 2025**

In Bezug auf den Erhaltungszustand des Wolfes in der alpinen Region wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktueller Fauna-Flora-Habitat-Bericht zum Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland“ auf Bundestagdrucksache 21/2315 vom 17. Oktober 2025, Frage 3, verwiesen. In einigen Regionen Deutschlands ist Herdenschutz, zum Beispiel durch das Aufstellen von Zäunen, aufgrund der geografischen Gegebenheiten wie Hangneigung, Bodenbeschaffenheit oder aus anderen Faktoren u. a. an Deichen, nicht möglich und unzumutbar. Das ist beispielsweise in einigen Gebieten der Alpen der Fall. Den Ländern soll künftig ermöglicht werden, unabhängig vom Erhaltungszustand in diesen Regionen Weidegebiete zu bestimmen, in denen eine Bejagung des Wolfs zur Vermeidung von Nutztierrissen beitragen soll. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat am 17. November 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes in die Ressortabstimmung gegeben; die Länder- und Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf wurde am 24. November 2025 eingeleitet. Dieser verfolgt das Ziel, das bestehende Maßnahmenbündel des Herdenschutzes um die Option der Bejagung als Teil eines Bestandsmanagements zu ergänzen. Damit soll dem Anliegen einer tragfähigen Koexistenz zwischen der Rückkehr des Wolfes, dem weiterhin erforderlichen Herdenschutz sowie der öffentlichen Sicherheit Rechnung getragen werden. Dabei sind die Vorgaben der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7), die zuletzt durch Richtlinie (EU) 2025/1237 vom 17. Juni 2025 (ABl. L 2025/1237 vom 24. Juni 2025) geändert worden ist, zu beachten. Die genaue Ausgestaltung der Regelungen wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

99. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den geplanten Änderungen an der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) im Rat der Europäischen Union zustimmen, auch wenn der sogenannte „Bezeichnungsschutz für Fleisch und Fleischprodukte“ weiterhin Bestandteil des Gesamtpakets bleibt, und falls nein, welche alternativen Vorgehensoptionen zieht sie in Erwägung, um eine Einführung des sogenannten Bezeichnungsschutzes auf EU-Ebene zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 27. November 2025**

Der Trilog zur Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) dauert an. Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgewogenes Gesamtpaket ein, um bürokratischen Aufwand und die damit verbundenen Belastungen für die Wirtschaft bestmöglich zu vermeiden. Erst wenn der Gesamtkompromiss vorliegt, kann über das Abstimmungsverhalten entschieden werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

100. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat sich der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat Alois Rainer seit Anfang September 2025 mit der französischen Landwirtschaftsministerin und/oder dem spanischen, italienischen oder polnischen Landwirtschaftsminister zum sogenannten „Bezeichnungsschutz für Fleisch und Fleischprodukte“ ausgetauscht (bitte unter Angabe von Datum, Ort und Gesprächsformat der einzelnen Treffen), und falls ja, hat er bei den jeweiligen Amtskollegen die deutsche Position, nämlich eine Ablehnung eines solchen Bezeichnungsschutzes, vertreten oder aktiv beworben (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/rainer-veggie-namen-eu-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 27. November 2025**

Der Trilog zur Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) dauert an. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass der vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Fleischbezeichnungsschutz nicht Teil des Gesamtkompromisses wird.

Seit Anfang September 2025 hat Bundesminister Alois Rainer mit den Landwirtschaftsministerinnen und -ministern der genannten Mitgliedstaaten keine bilateralen Gespräche zu diesem Thema geführt.

101. Abgeordneter
Bernd Schuhmann
(AfD)

Wie hoch ist die Gesamtfördersumme, die das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) für das Projekt „Nachhaltige Kamelmilchproduktion durch verbesserte Haltungspraktiken und Wertschöpfungskette (SUSCAMI)“ (Förderkennzeichen 2822NIPS01), betreut durch den Projektträger BLE, während der gesamten Förderzeit 2024 bis 2027 inklusive der Initiierungsphase im Jahr 2023 zur Verfügung stellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 28. November 2025**

Für das Projekt „Nachhaltige Kamelmilchproduktion durch verbesserte Haltungspraktiken und Wertschöpfungskette (SUSCAMI)“ hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat in dem gesamten Förderzeitraum der Jahre 2024 bis 2027 inklusive der Initiierungsphase im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 510.116,65 Euro zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

102. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Welchen finanziellen Betrag beabsichtigt die Bundesregierung nach den Aussagen von dem Bundeskanzler Friedrich Merz für den sogenannten Regenwald-Fonds aus Deutschland beizusteuern (Die deutsche Bundesregierung werde „einen namhaften Betrag zum Gelingen dieser Initiative beisteuern“, sagte Bundeskanzler Friedrich Merz bei einer Rede in Belem: www.dw.com/de/cop30-norwegen-regenwald-amazonas-brasilien-un-klimakonferenz/a-74656614)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 24. November 2025**

Brasilien schlägt mit der Tropical Forest Forever Facility (TFFF) ein Modell vor, das Waldschutz durch Eigenverantwortung der Regenwaldländer und starker Beteiligung des Privatsektors fördern soll.

Deutschland hat die Entwicklung der TFFF aktiv unterstützt. Auf der Klimakonferenz in Belém haben Bundeskanzler Merz, Bundesentwicklungsministerin Alabali Radovan und Bundesumweltminister Schneider die Unterstützung der Initiative und eine Beteiligung Deutschlands zugesichert.

Die konkrete Ausgestaltung ist Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und steht im Übrigen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

103. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)

Von wie vielen betroffenen Haushalten erhofft sich die Bundesregierung angesichts der Ankündigungen der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Verena Hubertz zu einer möglichen bundesweiten Fehlbelegungsabgabe Einnahmen durch eine solche Fehlbelegungsabgabe (bitte auch die erwartete Höhe der erwarteten Einnahmen angeben; www.waz.de/wirtschaft/article410427614/gutverdiener-in-sozialwohnungen-bauministerin-hubertz-fordert-abgabe.html), und was entgegnet die Bundesregierung auf Kritiken der Kommunen, der Verwaltungsaufwand für die Abgabe sei zu hoch und der Ertrag der Maßnahme falle kaum ins Gewicht (Passauer Neue Presse, 13. November 2025, S. 2)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 27. November 2025**

Die Gesetzgebungs- und Vollzugszuständigkeit für den Sozialen Wohnungsbau liegt ausschließlich bei den Ländern. Folglich entscheidet jedes Land innerhalb des jeweiligen gesetzlichen Rahmens unter Berücksichtigung regionaler Bedarfs über die Ausgestaltung und Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung. Hierzu gehört auch die Entscheidung über die Erhebung einer sog. Fehlbelegungsabgabe (oder Ausgleichzahlung) für den Fall, dass die maßgeblichen Einkommensgrenzen für eine Wohnberechtigung überschritten werden und ein Anspruch auf eine Sozialwohnung nicht mehr besteht.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plant einen Dialog mit den Ländern dazu zu führen, wie mit Fehlbelegungen zielführend umgegangen werden kann. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat in diesem Zusammenhang ein Forschungsprojekt zu den Versorgungseffekten von Sozialwohnungen ausgeschrieben, das auch das Thema Fehlbelegungen umfasst. Zunächst soll dabei eine empirische Grundlage geschaffen werden, um unter Berücksichtigung der verschiedenen bestehenden Ansätze in den Ländern schließlich Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Berlin, den 28. November 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.